



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**KVJS**

# **Berichterstattung**

## **Hilfe zur Pflege 2014**

**Kennzahlen aus den  
Stadt- und Landkreisen  
in Baden-Württemberg**



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
1.1	Aufbau des Berichts .....	3
1.2	Datenerhebung und Methoden.....	4
2	Bevölkerungsentwicklung.....	7
3	Pflegebedürftigkeit .....	11
4	Hilfe zur Pflege 2014.....	20
5	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen.....	22
5.1	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren.....	22
5.1.1	Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren.....	22
5.1.2	Nettoaufwand für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren.....	24
5.2	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen über 65 Jahren .....	28
5.2.1	Leistungsempfänger.....	28
5.2.2	Pflegestufen.....	29
5.2.3	Kreisvergleich.....	32
5.3	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter 65 Jahren .....	38
5.3.1	Leistungsempfänger.....	38
5.3.2	Pflegestufen.....	40
5.3.3	Kreisvergleich.....	41
6	Zusammenfassung und Ausblick.....	46

# 1 Einleitung

Mit dieser Broschüre führt der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg die Berichterstattung zur vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg fort. Grundlage des Berichts ist eine jährliche Erhebung der Zahl der Leistungsempfänger und der Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege bei den 44 Stadt- und Landkreisen. Da alle Kreise ihre Daten zur Verfügung stellten, ergibt sich ein umfassendes Bild des Leistungsgeschehens in Baden-Württemberg. Informationen über Leistungsempfänger und Nettoaufwand liegen jetzt von 14 Jahren vor. Dadurch können Entwicklungen über die Zeit dargestellt werden.

Zum Stichtag 31.12.2014 wurden zum vierten Mal die Leistungsempfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege erhoben, die zu Hause durch Angehörige oder durch Pflegedienstleister, teilstationär in der Tages- oder Nachtpflege oder in Kurzzeitpflege gepflegt wurden. Außerdem wurden die Nettoaufwendungen für diesen Personenkreis erhoben.

Dadurch ist es möglich, einen Überblick über alle Leistungsempfänger und Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege der Stadt- und Landkreise zu erhalten.

## 1.1 Aufbau des Berichts

Der Bericht ist in sechs Teile gegliedert. Die Fallzahlen der Leistungen der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen hängen maßgeblich von der Bevölkerungsstruktur ab. Deshalb wird in **Kapitel 2** die **Bevölkerungsentwicklung** differenziert nach Altersgruppen zwischen den Jahren 2000 und 2013 dargestellt. Danach schließt sich in **Kapitel 3** ein Überblick über pflegebedürftige Personen nach der **Pflegestatistik** in Baden-Württemberg an. Die Pflegestatistik liefert wichtige Vergleichs- und Hintergrundzahlen für die Interpretation der Entwicklung in der vollstationären Hilfe zur Pflege. Auf dieser Grundlage können Aussagen über die Veränderung der Sozialhilfequote im Verlauf der letzten Jahre getroffen werden.

Mit den Angaben der Pflegestatistik können Pflegebedürftig danach unterschieden werden, ob sie ambulant, stationär oder zu Hause von Angehörigen versorgt werden und wie sich die Versorgung mit stationären Pflegeplätzen entwickelt hat.

**Kapitel 4** gibt zunächst einen Überblick über die **Hilfe zur Pflege insgesamt**. Hier sind alle Leistungsempfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege einbezogen d.h. die Leistungsempfänger, die zu Hause durch Angehörige oder durch Pflegedienstleister, teilstationär in der Tages-, Nacht- oder in Kurzzeitpflege oder vollstationär gepflegt wurden. Außerdem wird der gesamte Nettoaufwand der Kreise für diese Leistungen dargestellt. **Kapitel 5** bezieht sich ausschließlich auf die Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Da der Nettoaufwand nicht nach Leistungsempfängern über und unter 65 Jahren unterschieden werden kann, ist hier auch der Kreisvergleich eingefügt. Danach werden die Leistungsempfänger unterschieden in den Personenkreis der **über 65-Jährigen (Kapitel 5.2)** und den Personenkreis der Leistungsempfänger **unter 65 Jahren (Kapitel 5.3)**. In beiden Kapiteln ist zunächst die Entwicklung der Leistungsempfängerzahlen und der Leistungsempfänger bezogen auf die Einwohner dargestellt. Danach folgt ein Überblick über die Pflegestufen der Leistungsempfänger und die Sozialhilfequoten zwischen 2001 und 2013. Anschließend werden die Kreise bezüglich der Leistungsempfänger verglichen. Dazu werden die Empfängerzahlen in Bezug zu den



Einwohnerzahlen der Kreise gesetzt, die Pflegestufen der Leistungsempfänger verglichen und versucht, Unterschiede in den Strukturen und der Infrastruktur der Kreise als mögliche Erklärung für Unterschiede im Leistungsgeschehen zu identifizieren. Der Bericht schließt mit einer **Zusammenfassung (Kapitel 6)** und einem Ausblick.

## 1.2 Datenerhebung und Methoden

Folgende **Leistungsdaten** wurden durch den KVJS direkt bei den Kreisen erhoben:

- Die Zahl der Personen, die jeweils am Stichtag 31.12. in vollstationären Heimen Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII erhalten haben, differenziert nach unter und über 65-Jährigen
- Die Zahl der Personen, die ambulant oder durch Angehörige gepflegt wurden und die dafür Hilfe zur Pflege als Pflegegeld oder Pflegesachleistung erhielten oder denen ein trägerübergreifendes persönliches Budget gewährt wurde, jeweils am Stichtag 31.12.
- Die Zahl der Personen, die teilstationär (Tages-/Nachtpflege) oder stationär in Kurzzeitpflege gepflegt wurden und die dafür Hilfe zur Pflege erhielten; jeweils zum Stichtag 15.12.
- Der Netto-Jahresaufwand in Euro für Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII. Dazu kommen Ausgaben der Grundsicherung, die Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege erhielten
- Die Pflegestufen der Leistungsempfänger.

4

Außerdem wurden folgende weitere Erhebungen verwendet:

- **Bevölkerungsstatistik** zum Stichtag 31.12. der Jahre 2000 bis 2013 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg
- **Pflegestatistik** zum Stichtag 15.12. der Jahre 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011 und 2013 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg
- **Pflegestatistik** zum Stichtag 15.12. der Jahre 2007, 2009, 2011 und 2013 des Statistischen Bundesamtes für den Bundesländervergleich

Um vergleichbare Kennzahlen für den Kreisvergleich zu erhalten, wurden die Leistungsdaten in Beziehung zur jeweiligen Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres gesetzt. Die aktuellen Einwohnerzahlen - differenziert nach Altersgruppen – liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts in der Regel noch nicht vor. Basis für die Kennziffern 2014 sind deshalb die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2013.

Die einwohnerbezogenen Kennziffern werden in Form von Abbildungen und Karten grafisch dargestellt. Die Erläuterungen zu den Grafiken sind überwiegend beschreibender Natur.

### Möglichkeiten und Grenzen des Kennziffervergleichs

Bei der Interpretation der Ergebnisse des Berichts sollten die nachfolgenden Aspekte beachtet werden:

- **Kennzahlen ermöglichen Kreisen eine erste Standortbestimmung**

Der Vergleich mit anderen Kreisen ermöglicht den Kreisen eine erste Standortbestimmung. Um konkrete Steuerungsmöglichkeiten und Handlungskonzepte ableiten zu können, sind vertiefende Analysen der landkreisspezifischen Leistungsdaten notwendig.

- **Soziale Infrastruktur, demografische und sozio-ökonomische Rahmenbedingungen**

Bei der Interpretation der Daten sind Besonderheiten in den einzelnen Kreisen zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der jeweiligen sozialen Infrastruktur sein, die oft historisch gewachsen und damit kurzfristig nicht veränderbar sind. Die Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen sollten ebenfalls beachtet werden. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden.

- **Abgrenzung der sozialen, demografischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen nach Kreisgrenzen**

Die Abgrenzung der Rahmenbedingungen durch Stadtkreis- und Landkreisgrenzen entspricht nicht der sozialen Realität. Die demografischen und infrastrukturellen Unterschiede orientieren sich nicht an Kreisgrenzen. Innerhalb der Kreise und über Kreisgrenzen hinweg gibt es sozialräumliche Zusammenhänge und Unterschiede, denen in diesem Bericht nicht Rechnung getragen wird.

- **Statistische Zusammenhänge spiegeln nicht Ursache und Wirkung wider**

Von einem starken Zusammenhang zwischen Strukturmerkmalen der Kreise und den Kennzahlen der Leistungsempfänger kann nicht darauf geschlossen werden, dass die unterschiedliche Struktur zu mehr oder weniger Leistungsempfängern führt (sogenannter ökologischer Fehlschluss). Es kann nur eine Aussage darüber getroffen werden, dass es in Kreisen mit einer bestimmten Struktur oder Infrastruktur eine besonders hohe oder besonders geringe Zahl an Empfängern von vollstationärer Hilfe zur Pflege gibt. Um eine Aussage über Ursache und Wirkung zu erhalten, müssten Individualdaten der Leistungsempfänger erhoben werden.

- **Zusammenhänge zwischen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege bei unter 65-Jährigen**

Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege für unter 65-Jährige stehen in einem engen Zusammenhang mit den Leistungen der Eingliederungshilfe. Ein Mensch mit einer seelischen Behinderung mit Pflegebedarf kann in einem Pflegeheim mit Versorgungsvertrag nach SGB XI leben und dort Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten. Er kann aber auch in einem Wohnheim mit Leistungsvereinbarung nach SGB XII leben und dort Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Wo er lebt und welche Leistungen er erhält ist weniger eine Frage der korrekten leistungsrechtlichen Zuordnung, sondern hängt häufig davon ab, welche Angebote es vor Ort gibt und wo im akuten Bedarfsfall ein Platz frei ist.

- **Veränderung der Datenbasis zum Netto-Gesamtaufwand im Zeitverlauf**

Die Daten zum Netto-Gesamtaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege sind wegen Gesetzesänderungen und den damit zusammenhängenden Veränderungen in der Verbuchungspraxis der Kreise nur mit Einschränkungen vergleichbar. Bis zum Jahr 2002 wurden die gesamten Nettoaufwendungen für die Empfänger von Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege verbucht.

Mit Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes zum 1. Januar 2003 verlagerte sich ein Teil des Aufwands von der Hilfe zur Pflege zur Grundsicherung. Weitere Änderungen erfolgten



zum Januar 2005 mit Inkrafttreten des SGB XII und der Umsetzung der Verwaltungsreform. Ein Teil der Kreise verbucht seither einzelne Leistungen für Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (vor allem Barbeträge und Bekleidungsbeihilfen), andere Kreise verbuchen dieselben Aufwendungen direkt bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege oder bei den Grundsicherungsleistungen.

Ab der Erhebung 2014 konnten einzelne Kreise die Leistungen der Grundsicherung nicht mehr den Empfängern der Hilfe zur Pflege zuordnen. Ab diesem Jahr werden die Nettoaufwendungen ohne Grundsicherungsleistungen ausgewiesen und auch für die zurückliegenden Jahre so ausgewiesen. Die Nettoaufwendungen in der Broschüre „Hilfe zur Pflege 2014“ sind deshalb nicht mit der Darstellung und Berechnung in den älteren Broschüren vergleichbar.

- **Unterschiede bei der Entwicklung von absoluten Zahlen und einwohnerbezogenen Kennziffern**

Der Bezug der absoluten Daten zur Hilfe zur Pflege auf die Bevölkerung der gleichen Altersgruppe erhöht die Aussagekraft der Daten beim Querschnittsvergleich: Unterschiede bei den Kennziffern, die auf die unterschiedliche Entwicklung der Zahl jüngerer oder älterer Menschen in den Kreisen zurückzuführen sind, werden so kontrolliert.

Bei der Analyse von Veränderungen im Zeitverlauf ist jedoch zu beachten, dass die Entwicklung der Bevölkerung – auch unabhängig von der Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten - Auswirkungen auf die Höhe der Kennziffer hat. Die Entwicklung der Kennziffern im Zeitverlauf wird somit nicht nur durch Veränderungen der Leistungsdaten, sondern auch durch ein Wachstum oder einen Rückgang der Bevölkerung beeinflusst. Bei einer unveränderten Fallzahl kann die Leistungsdichte allein durch eine steigende Einwohnerzahl im Kreis sinken. Umgekehrt kann sich eine Kennziffer allein dadurch erhöhen, dass die Einwohnerzahl sinkt, obwohl die Fallzahl selbst konstant geblieben ist.

Grundsätzlich ist bei der Interpretation von Veränderungsdaten zu beachten, dass diese immer von der absoluten Höhe des Ausgangswerts abhängig sind. Ein gleicher absoluter Anstieg von Werten wirkt sich prozentual bei einem niedrigen Ausgangswert stärker aus als bei einem hohen. Besonders bei den unter 65-jährigen Empfängern von Hilfe zur Pflege, bei denen die absoluten Fallzahlen relativ klein sind, sind Veränderungsdaten entsprechend vorsichtig zu interpretieren.

## 2 Bevölkerungsentwicklung<sup>1</sup>

Die Zahl der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege und ihre Entwicklung hängen stark von der demografischen Entwicklung ab. Deshalb wird zunächst die Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen zehn Jahren insgesamt und differenziert nach Altersgruppen dargestellt.

Die Leistungsdaten der Kreise können dann sinnvoll verglichen werden, wenn Kennzahlen gebildet werden, die sich auf ihre unterschiedlichen Einwohnerzahlen beziehen, beispielsweise Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner insgesamt oder pro 1.000 Einwohner einer bestimmten Altersgruppe.

Ende des Jahres 2013 lebten rund 10,63 Millionen Menschen in Baden-Württemberg. Im Vergleich zum Jahr 2000 lebten damit rund 106.800 Menschen mehr im Land. Das ist eine Steigerung um 1 Prozent. Die Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg nahm ab dem Jahr 2000 stark zu. Zwischen 2007 und 2008 gab es einen leichten Rückgang. Ab dem Jahr 2009 nahm die Bevölkerung durch Zuwanderung wieder zu, so dass der geringe Rückgang der Jahre zuvor kompensiert wurde.

In den einzelnen Kreisen verlief die Entwicklung sehr unterschiedlich. In 16 Landkreisen und in der Stadt Heilbronn lebten Ende des Jahres 2013 weniger Menschen als im Jahr 2000. Die übrigen Land- und Stadtkreise verzeichneten einen Anstieg der Einwohnerzahlen. Aufgrund der derzeitigen starken Zuwanderung kann damit gerechnet werden, dass zukünftig in den meisten Stadt- und Landkreisen die Bevölkerung wieder zunimmt.

7

### **Zunahme der älteren Bevölkerung**

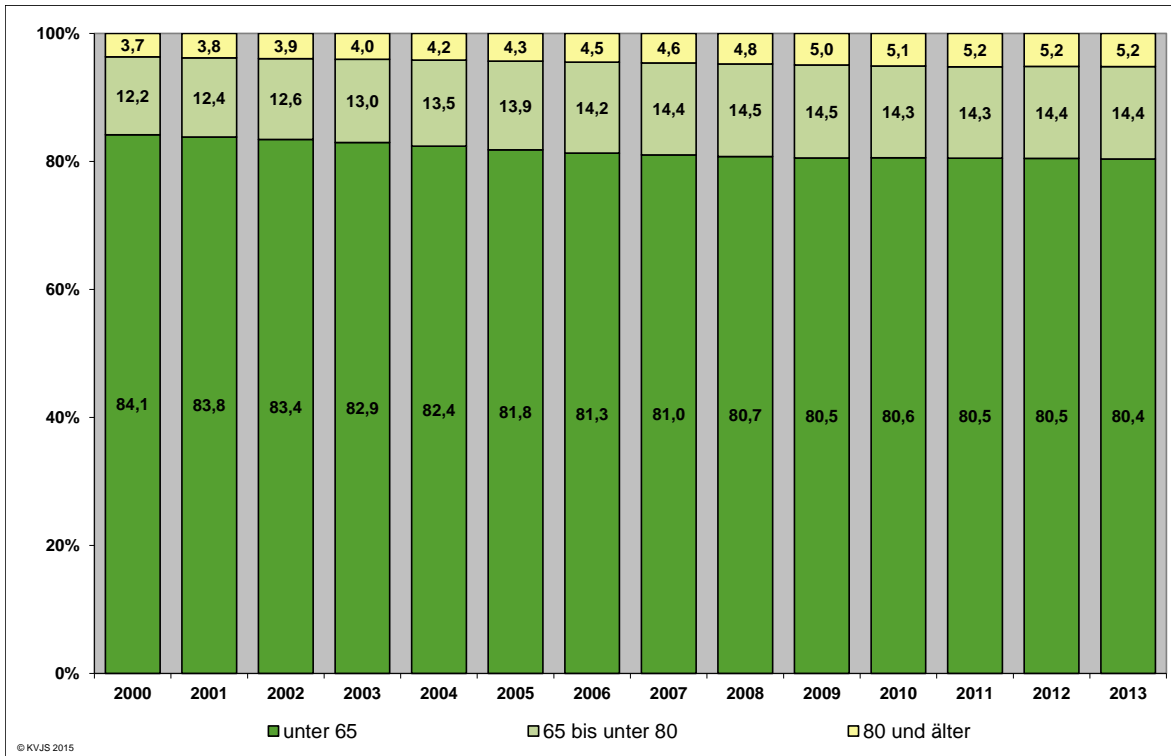
In allen Stadt- und Landkreisen nahm die Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahren zu. Ende 2013 war fast jeder 5. Einwohner in Baden-Württemberg über 65 Jahre alt. Von den rund 2,1 Millionen Menschen über 65 Jahren, waren 552.762 Frauen und Männer bereits über 80 Jahre alt. Die Zahl der Menschen im Alter über 80 Jahren ist in allen Stadt- und Landkreisen zwischen 2000 und 2013 gestiegen, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß.

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Struktur- und Regionaldatenbank



**Abbildung 1: Anteile der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in Baden-Württemberg 2000–2013**



8

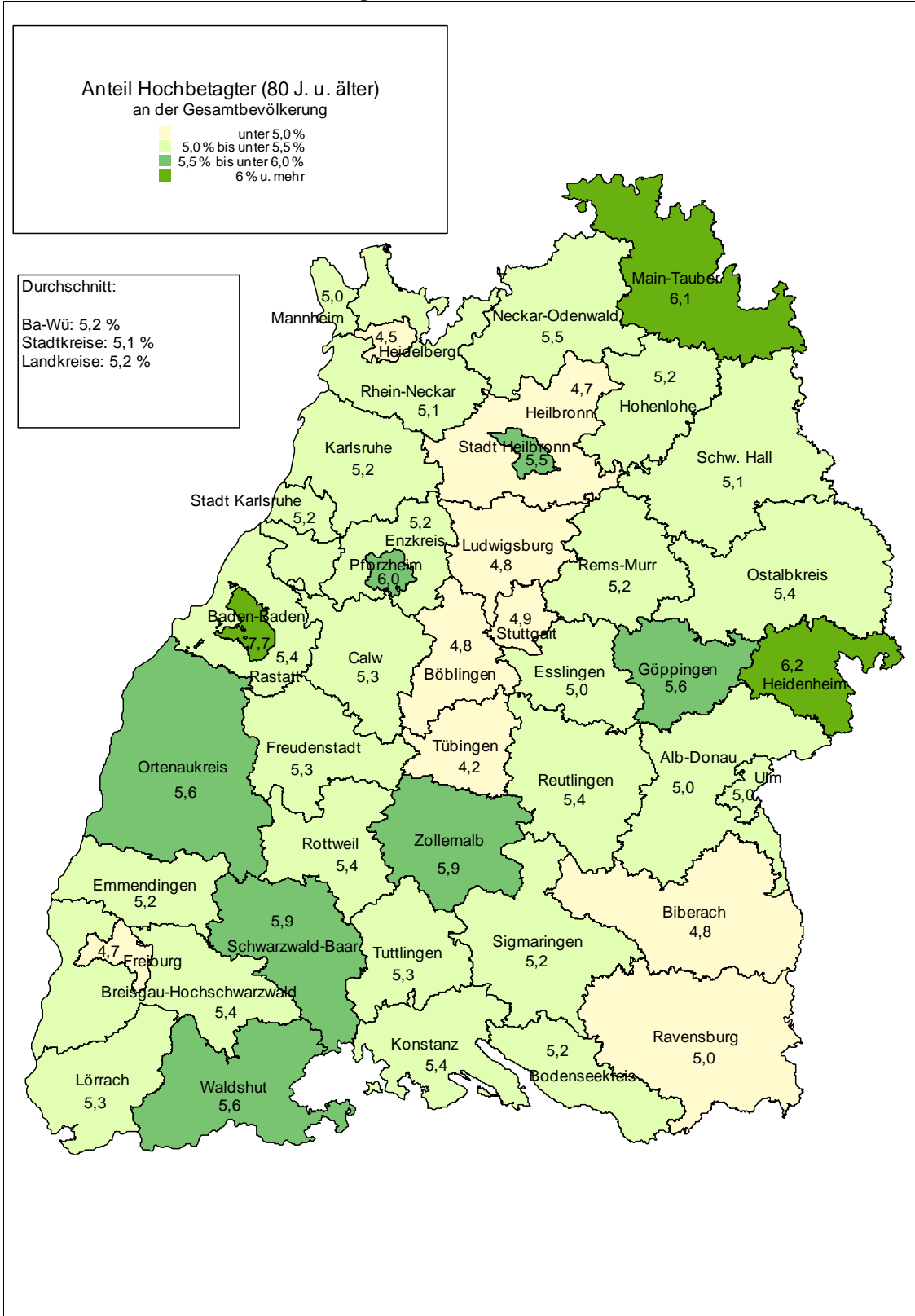
Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsstatistik 2000–2013: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Mit der steigenden Zahl an Menschen über 80 Jahren ist auch ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung in Baden-Württemberg seit Ende 2000 kontinuierlich gewachsen. Ende des Jahres 2013 waren 5,2 Prozent der baden-württembergischen Bevölkerung älter als 80 Jahre. Ende 2000 waren es noch 3,7 Prozent gewesen.

Dabei gab es beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen. Der Anteil der Menschen über 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung war in der Stadt Baden-Baden mit 7,7 Prozent am größten. Auch die Landkreise Heidenheim und Main-Tauber hatten mit einem Anteil von über 6 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Menschen im Alter über 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung. Am geringsten war der Anteil im Landkreis Tübingen mit 4,2 Prozent gefolgt von Heidelberg mit 4,5 Prozent und dem Landkreis Heilbronn und der Stadt Freiburg mit einem Anteil von 4,7 Prozent. Während die Unterschiede zwischen den Stadtkreisen und den Landkreisen Ende des Jahres 2000 noch sehr ausgeprägt waren, sind sie zum Ende des Jahres 2013 kaum noch feststellbar. Ende des Jahres 2000 waren 3,5 Prozent der Bevölkerung der Landkreise über 80 Jahre alt, in den Stadtkreisen betrug der entsprechende Anteil 4,4 Prozent. Der Anteil der Bevölkerung über 80 Jahren stieg bis Ende des Jahres 2013 in den Landkreisen auf 5,2 Prozent, in den Stadtkreisen auf 5,1 Prozent.



**Abbildung 2: Anteil der Personen ab 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg am 31.12.2013**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsstatistik 2013; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

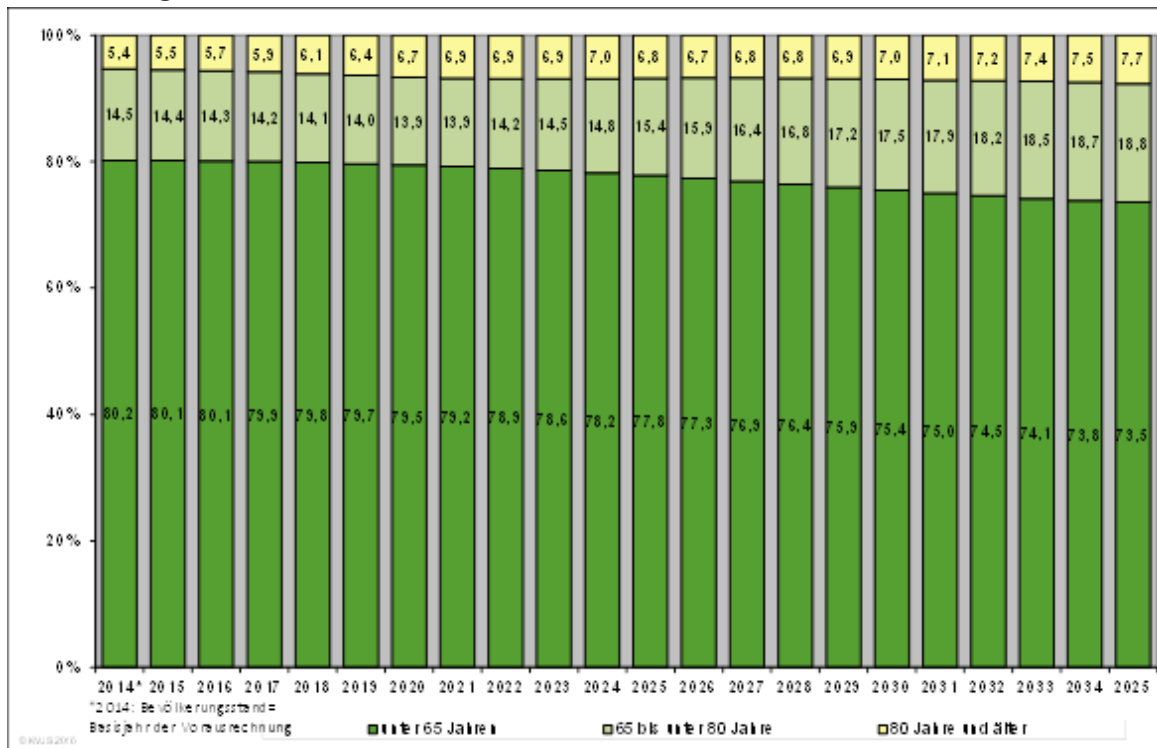


### Bevölkerungsvorausrechnung bis 2035

Die Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Zukunft lässt sich relativ gut bestimmen. Die ältere Bevölkerung unterliegt weniger großen Schwankungen wie beispielsweise die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Bei den Annahmen, die für die Bevölkerungsvorausrechnungen getroffen werden, unterliegt vor allem die Zuwanderung größeren Schwankungen und deshalb einer größeren Unsicherheit als die Annahmen zur Geburtenrate und zur Lebenserwartung. Die Bevölkerungsvorausrechnung für Baden-Württemberg auf Basis des Jahres 2014 unterscheidet in den Zeitraum bis zum Jahr 2025, der eine hohe Zuwanderung mit sich bringt und in den Zeitraum von 2025 bis 2035 in der die Bevölkerungszahl voraussichtlich stagnieren wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Einwohnerzahl in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025 um vier Prozent zunimmt. Die Zunahme verläuft nicht gleichmäßig. Mit Ausnahme von Baden-Baden verzeichnen vor allem die Stadtkreise Bevölkerungszuwächse. Für die vier Landkreise Freudenstadt, Neckar-Odenwald, Rottweil und Main-Tauber wird trotz der hohen Zuwanderung nach Baden-Württemberg ein Rückgang der Bevölkerung erwartet. Für die darauffolgenden zehn Jahre von 2025 bis 2035 wird die Bevölkerung voraussichtlich stagnieren. Obwohl vor allem jüngere Menschen zuwandern, wird die ältere Bevölkerung sowohl absolut als auch relativ zu den anderen Altersgruppen weiter zunehmen. Wie aus Abbildung 3 ersichtlich, nimmt der Anteil der hochaltrigen Menschen im Alter von 80 Jahren und älter stark zu. Bis zum Jahr 2035 wird ein Anteil von 7,7 Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe sein. Im Vergleich zum Jahr 2000 (s. Abbildung 1) wird sich der Bevölkerungsanteil in dieser Altersgruppe dann fast verdoppelt haben.

10

**Abbildung 3: Anteile der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in Baden-Württemberg 2000–2013**



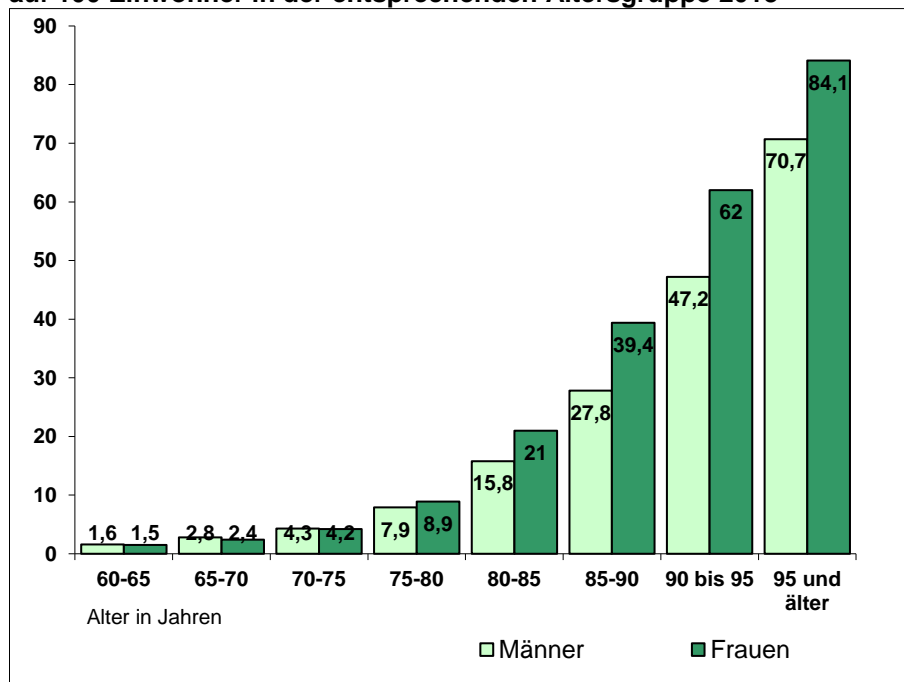
Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik 2014: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

### 3 Pflegebedürftigkeit

Als Pflegebedürftig im Sinne der Pflegestatistik gelten Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Sie müssen durch die Pflegekassen oder private Versicherungen als pflegebedürftig eingestuft und einer der Pflegestufen I bis III zugeordnet sein. Sie erhalten damit Leistungen aus der Pflegeversicherung. Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre erhoben, zuletzt zum Stichtag 15. Dezember 2013.

Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg betrug im Jahr 2013 298.769 Personen.<sup>2</sup> Sie ist zwischen 2001 und 2013 ausgehend von knapp 211.000 Personen um über 40 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung hängt eng mit der im vorherigen Kapitel beschriebenen demografischen Veränderung zusammen: Da die Zahl älterer Menschen in den letzten Jahren gestiegen ist, hat auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen zugenommen. Allerdings nahm der Anteil der Menschen über 80 Jahren in der Bevölkerung stärker zu als der Anteil pflegebedürftiger Menschen.

**Abbildung 4: Pflegequoten in Baden-Württemberg nach Altersgruppe und Geschlecht bezogen auf 100 Einwohner in der entsprechenden Altersgruppe 2013**



11

Datenbasis: Pflegestatistik 2013. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

<sup>2</sup> In der Pflegestatistik werden seit der Erhebung 2009 bei der Bestimmung der insgesamt Pflegebedürftigen die teilstationär versorgten Pflegebedürftigen (2009: 4.370 Personen) nicht mehr zusätzlich berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass sie seit der Reform der Pflegeversicherung 2008 parallel entweder Pflegegeld oder ambulante Leistungen beziehen. Dadurch kann es zu leichten Verschiebungen in der Zahl der Pflegebedürftigen im Vergleich zu den Vorjahren kommen. In den Vorjahren wurden die teilstationär versorgten Personen bei den stationär versorgten Personen berücksichtigt. Die Summe aus den stationär, ambulant und von Angehörigen zu Hause (Bezieher von Pflegegeld) versorgten Personen ergibt die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt.



Mit zunehmendem Alter nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit zu. Jeder zweite Mensch über 90 Jahren ist pflegebedürftig. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Insgesamt sind fast zwei Drittel der Pflegebedürftigen Frauen. Bis zum Alter von 75 Jahren liegt der Anteil der pflegebedürftigen Frauen unter dem der pflegebedürftigen Männer. Danach nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit von Frauen stärker zu als das der Männer. Frauen weisen eine höhere Lebenserwartung auf als Männer. Mit zunehmendem Alter leben sie deshalb häufiger alleine im Haushalt. Als Folge könnten sie im Fall der Pflegebedürftigkeit zunehmend auf professionelle Hilfe angewiesen sein. Erst wenn sie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen und die Einstufung in eine Pflegestufe der Pflegeversicherung beantragen, erscheinen sie in der Pflegestatistik als pflegebedürftige Personen.

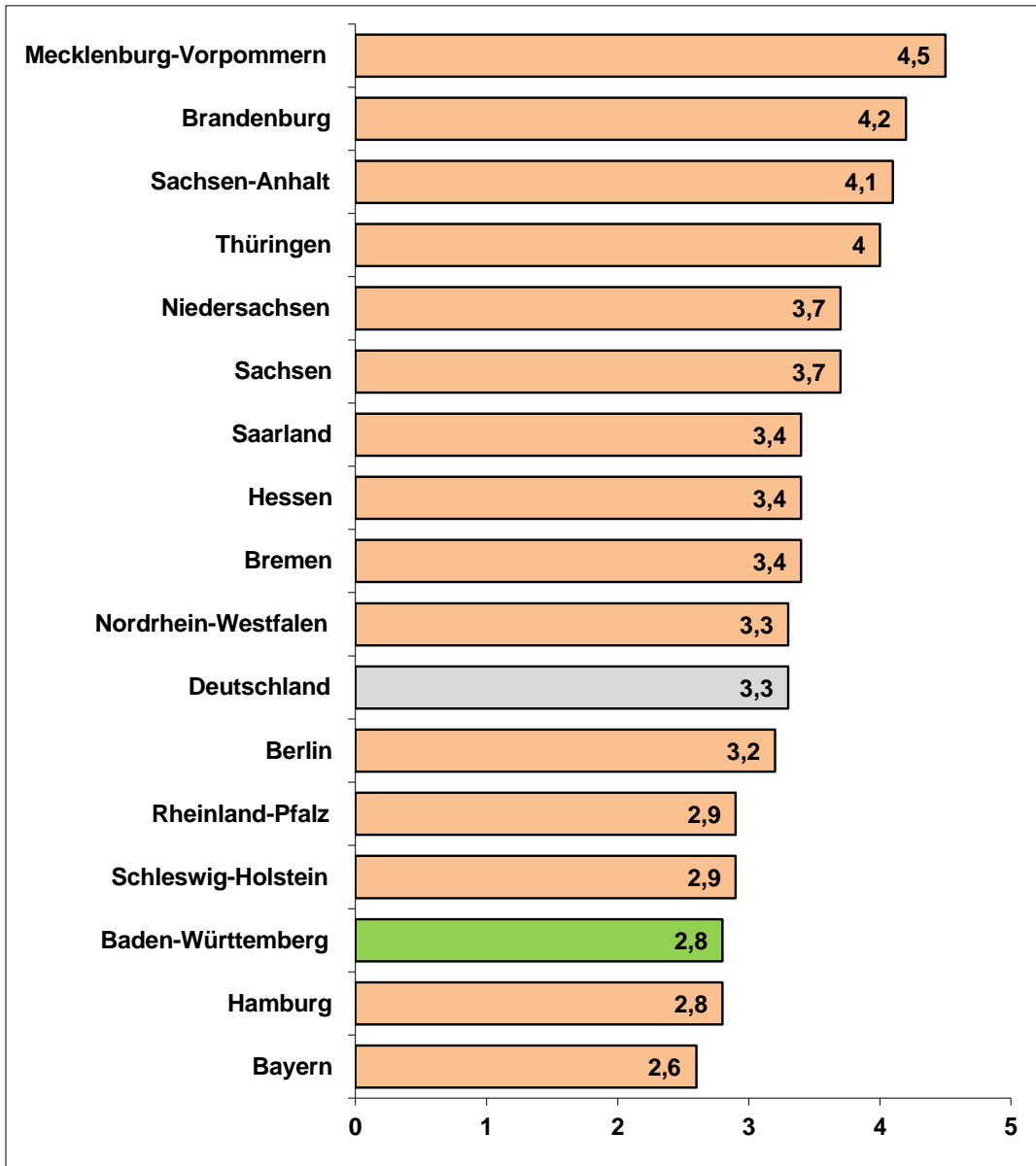
In den vergangenen Jahren hatte Baden-Württemberg jeweils den geringsten Anteil an pflegebedürftigen Menschen pro Einwohner (Pflegequote) im Bundesländervergleich. Der Abstand zu den anderen Bundesländern nahm im Laufe der Jahre ab. Der Anteil ist immer noch geringer als in den meisten anderen Bundesländern, hat aber in den vergangenen zehn Jahren stark zugenommen. Während die Pflegequote im Jahr 2001 noch 1,9 Prozent betrug ist sie inzwischen um fast 10 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent gestiegen. Der Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung betrug im Bundesdurchschnitt 3,3 Prozent. Inzwischen haben Bayern und Hamburg eine geringere Pflegequote als Baden-Württemberg. Nach wie vor zählt Baden-Württemberg aber mit zu den Ländern mit den niedrigsten Pflegequoten im Vergleich der Bundesländer.

12

Spitzenreiter bei den Pflegequoten ist wie schon in den vergangenen Jahren Mecklenburg-Vorpommern mit inzwischen 4,5 Prozent pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung.

Die niedrige Pflegequote in Baden-Württemberg könnte darin ihren Grund haben, dass Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern eine jüngere Bevölkerung hat und aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren verstärkt junge Menschen aus anderen Bundesländern und dem Ausland zugezogen sind. Das Verhältnis der Anzahl der jüngeren zur Anzahl älterer Menschen ist deshalb ein ausgewogeneres als in anderen Bundesländern. Aus vielen anderen Bundesländern sind jüngere Menschen eher weggezogen, während viele ältere Menschen blieben. Das würde auch erklären, weshalb Mecklenburg-Vorpommern mit einem hohen Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung den höchsten Anteil an pflegebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung hat.

**Abbildung 5: Anteil pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung im Bundesländervergleich 2013 (in Prozent)**



Datenbasis: Pflegestatistik 2013. Statistisches Bundesamt.

### Kreisvergleich

Der Landkreis Tübingen hatte wie schon in den Jahren zuvor die niedrigste Pflegequote in Baden-Württemberg (2,1 Prozent). In Stuttgart, Heidelberg und im Landkreis Ludwigsburg waren ebenfalls nur 2,3 von 100 Einwohnern in eine Pflegestufe eingestuft und galten damit als pflegebedürftig.

Spitzenreiter bei der Pflegequote ist der Neckar-Odenwald-Kreis. Hier sind 4,4 Prozent der Einwohner als pflegebedürftig eingestuft. Die Stadt Pforzheim (3,9 Prozent), der Main-Tauber-Kreis (3,7 Prozent) und die Stadt Baden-Baden (3,5 Prozent) haben ebenfalls überdurchschnittlich hohe Pflegequoten. Hierbei ist wiederum zu beachten, dass in der Pflegestatistik die Menschen dem Landkreis zugeordnet werden, in dem sie als pflegebedürftig einge-



stuft werden und nicht dem Landkreis, in dem sie möglicherweise zuvor gewohnt haben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Mensch in ein Heim einzieht, dafür den Kreis wechselt und nach dem Einzug in das Heim als pflegebedürftig eingestuft wird. Die Vermutung liegt deshalb nahe, dass Landkreise mit einer hohen Pflegequote auch ein gut ausgebautes Infrastrukturangebot für ältere und pflegebedürftige Menschen haben. Darüber hinaus könnte der Anteil der jüngeren Bevölkerung in den Landkreisen mit hoher Pflegequote geringer sein als in den Landkreisen mit höherer Pflegequote.

Im Gegensatz zu anderen Kennzahlen in diesem Bericht weichen die durchschnittlichen Pflegequoten der Stadtkreise kaum von den durchschnittlichen Pflegequoten der Landkreise ab. Es gibt allerdings leichte regionale Unterschiede. Insgesamt gab es in den badischen Stadt- und Landkreisen höhere Pflegequoten (durchschnittlich 3,1 Prozent im Regierungsbezirk Karlsruhe und 2,8 Prozent im Regierungsbezirk Freiburg) als in den württembergischen Stadt- und Landkreisen (2,6 Prozent im Regierungsbezirk Stuttgart und 2,7 Prozent im Regierungsbezirk Tübingen).

§ 15 Abs. 1 SGB XI definiert die Pflegestufen:

**Pflegestufe I:**

Pflegebedürftige der Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

**Pflegestufe II:**

Pflegebedürftige der Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

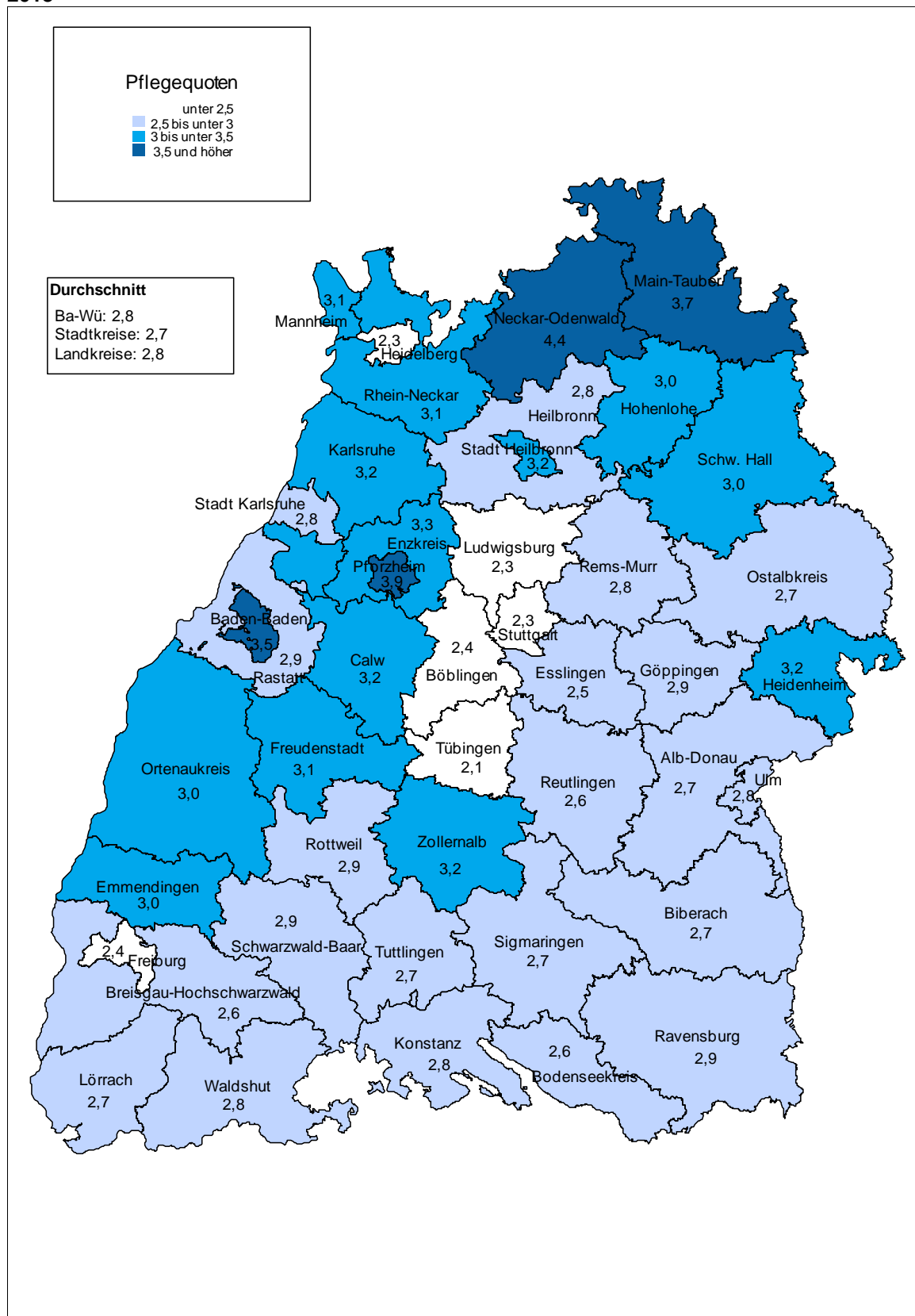
**Pflegestufe III:**

Pflegebedürftige der Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Des Weiteren gibt es noch eine so genannte Härtefallregelung. Ein Härtefall kann vorliegen, wenn das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit die Stufe III weit übersteigt. In diesem Fall kann die Pflegekasse weitere Leistungen gewähren.

In Baden-Württemberg waren im Jahr 2011 eingruppiert: Pflegestufe I: 52,5 Prozent, Pflegestufe II: 34,7 Prozent, Pflegestufe III 12,8 Prozent.

**Abbildung 6: Pflegequoten in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg in Prozent 2013**



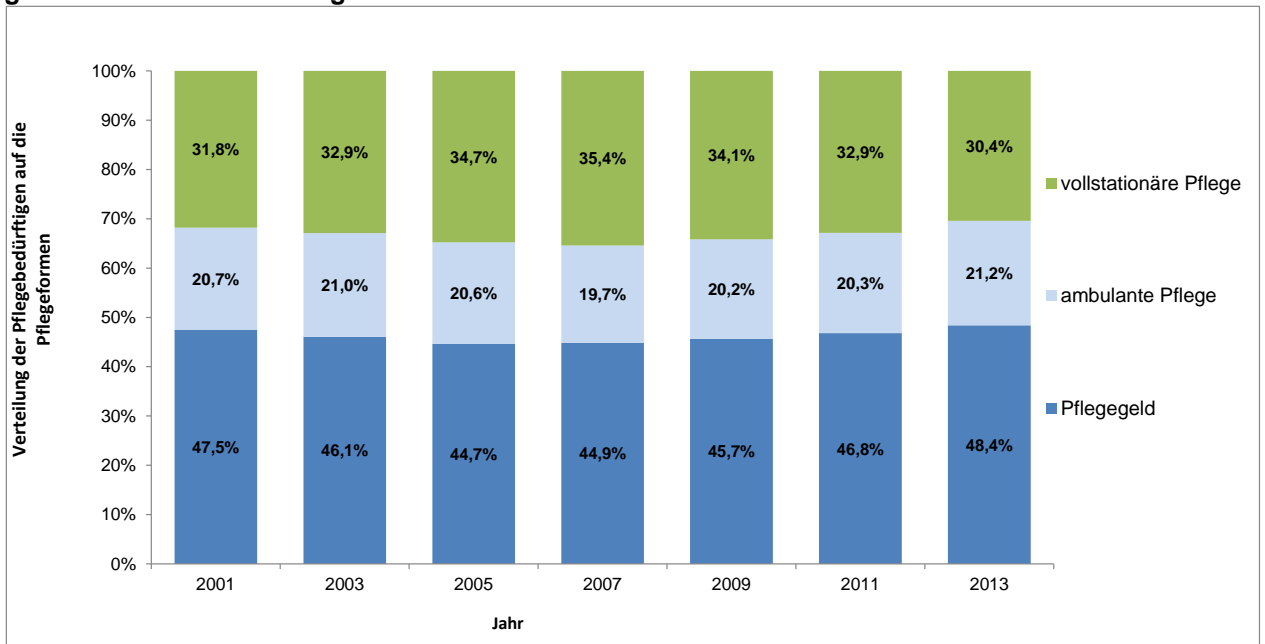
Grafik: KVJS. Datenbasis: Pflegestatistik 2013. Statistisches Landesamt.



**Versorgung der Pflegebedürftigen: Ambulant, stationär oder durch Angehörige**

Pflegebedürftige werden nach der Pflegestatistik danach unterschieden, ob sie stationär, also in einem Pflegeheim, ambulant zu Hause durch einen professionellen Pflegeservice oder von Angehörigen zu Hause betreut und versorgt werden.

**Abbildung 7: Anteile der ambulant, stationär und von Angehörigen versorgten Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg 2001-2013 in Prozent**



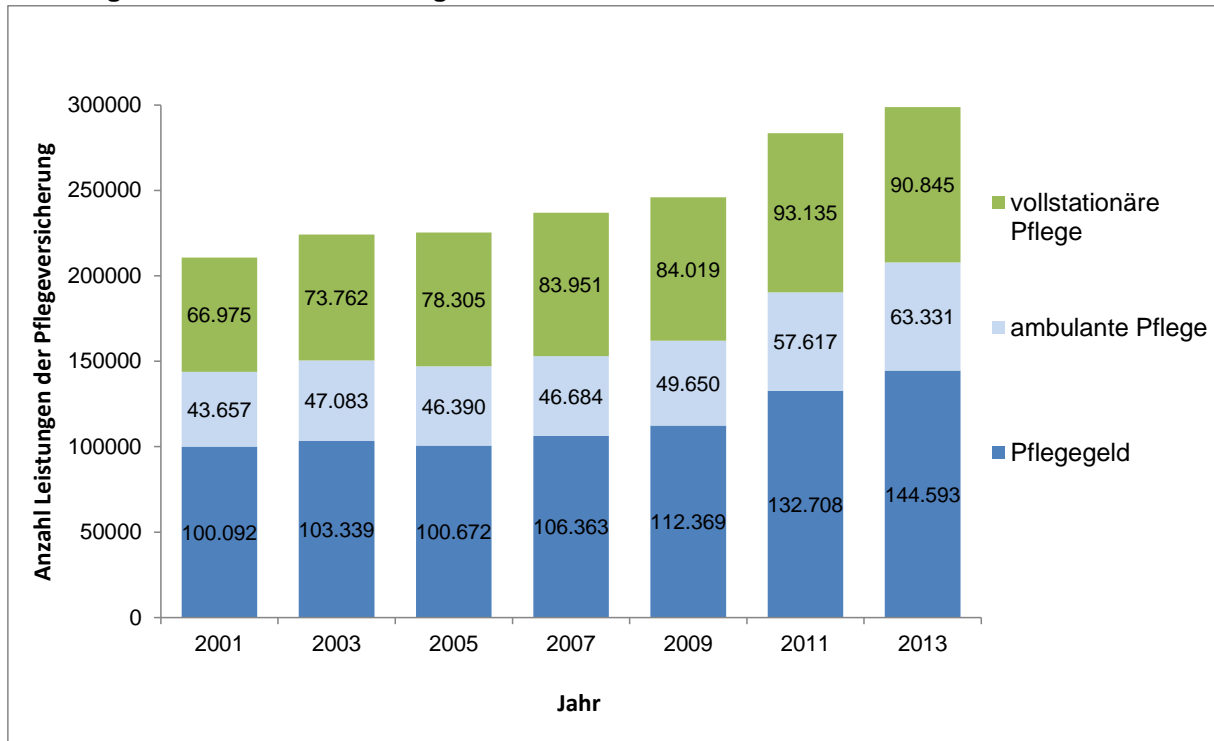
Grafik: KVJS. Datenbasis: Pflegestatistik 2001-2013. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Über zwei Drittel der Pflegebedürftigen (insgesamt 235.438) wurden zu Hause gepflegt, überwiegend von Angehörigen. Sie erhalten dafür Pflegegeld. Über ein Fünftel der Pflegebedürftigen lebt ebenfalls zu Hause und wird dort zusätzlich von einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Knapp ein Drittel der Pflegebedürftigen lebt in einem Pflegeheim.

Der Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen hat zwischen den Erhebungen der Pflegestatistik 2001 und 2007 zugenommen. Seit der Erhebung 2007 verzeichnete die Statistik hier einen Rückgang. Dieser Rückgang könnte zum einen auf der geänderten Zuordnung der teilstationär versorgten Pflegebedürftigen beruhen (s. Fußnote 2). Inzwischen ist bei der dritten Erhebung in Folge der Anteil der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen zurückgegangen. Der Anteil der von ambulanten Diensten versorgten Pflegebedürftigen hat sich nur geringfügig verändert. Der Anteil der Pflegebedürftigen, die Pflegegeld beziehen ist in der vierten Erhebung in Folge gestiegen. Dazu könnten Entlassungsmöglichkeiten wie der Ausbau der Tagespflegen beigetragen haben. Aber auch Entlassung durch –häufig aus Osteuropa stammende– Haushaltshilfen scheint zuzunehmen. Seit dem Jahr 2011 benötigen Haushaltshilfen aus bestimmten Ländern keine Arbeitserlaubnis mehr.



**Abbildung 8: Absolute Zahl der ambulant, stationär und von Angehörigen versorgten Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg 2001-2013**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Pflegestatistik 2001-2013: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Von den 298.769 Pflegebedürftigen wurden Ende des Jahres 2013 in Baden-Württemberg 90.845 vollstationär<sup>3</sup> versorgt. Die Zahl der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen ist erstmals seit der Erhebung der Pflegestatistik zurückgegangen.

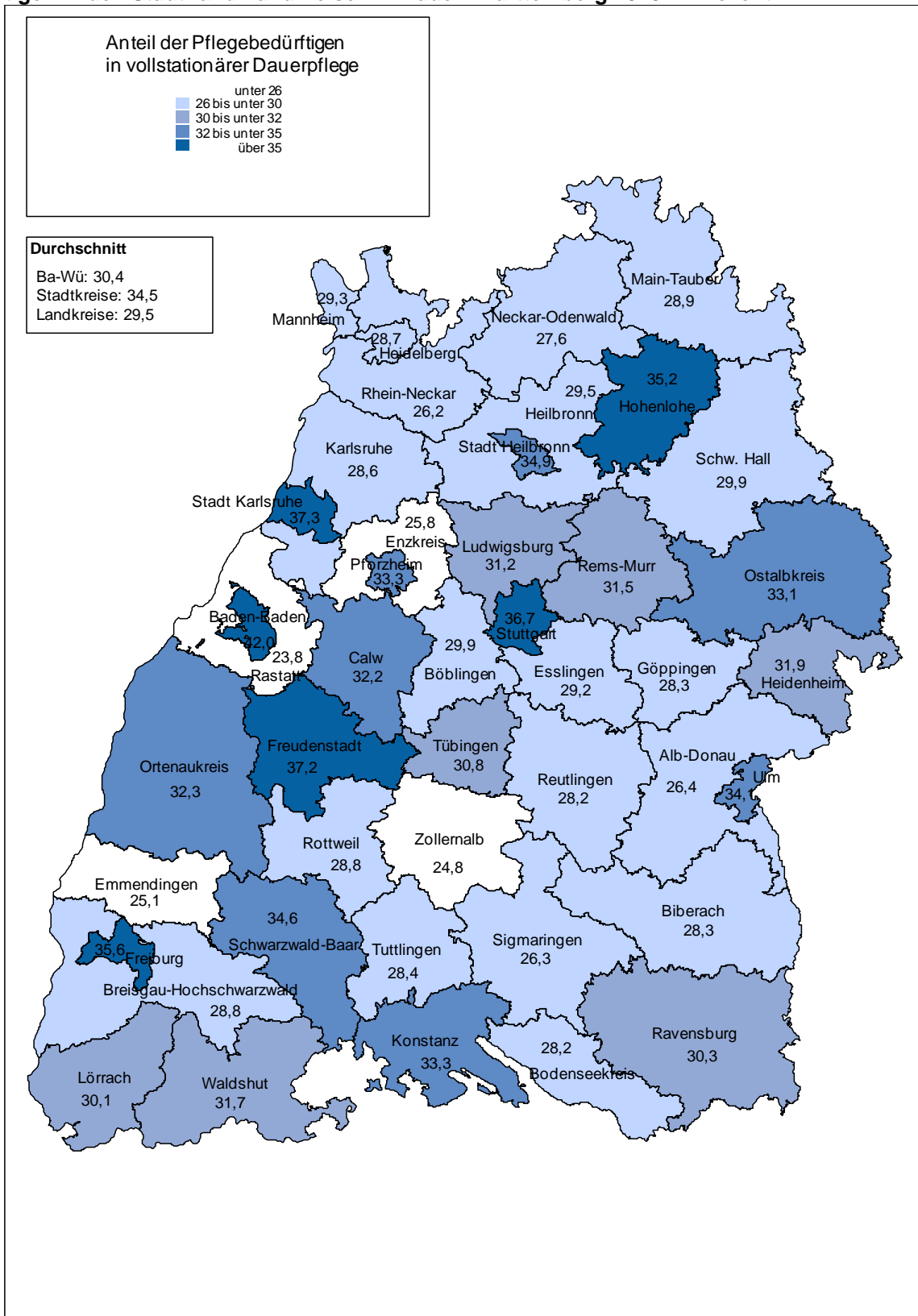
Der Anteil der Pflegebedürftigen, die in Heimen versorgt werden, variiert in den Kreisen. In Baden-Baden wurden 2013 42 Prozent der Pflegebedürftigen vollstationär versorgt. In den Stadtkreisen Karlsruhe (37,3 Prozent), Freiburg (35,6 Prozent) und Stuttgart (36,7 Prozent) und im Landkreis Freudenstadt (37,2 Prozent) lebt ebenfalls ein hoher Anteil der Pflegebedürftigen in Heimen. Im Zollernalbkreis und im Landkreis Rastatt wurden weniger als ein Viertel der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen versorgt.

Im Vergleich zu den übrigen Bundesländern ist in Baden-Württemberg der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung insgesamt gering, der Anteil der in Heimen versorgten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen aber hoch. Dies legt den Schluss nahe, dass viele Pflegebedürftige erst dann in eine Pflegestufe eingestuft werden, wenn sie in ein Heim umziehen. Dies zeigt sich auch daran, dass im Jahr 2013 jeder 5. Bewohner eines Pflegeheims in Pflegestufe III eingestuft war.

<sup>3</sup> Ohne Kurzzeitpflege



**Abbildung 9: Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege an allen Pflegebedürftigen in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2013 in Prozent**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Pflegestatistik 2013; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

## Prognose der Zahl der Pflegebedürftigen<sup>4 5</sup>

Das Statistische Landesamt geht bei der Vorausrechnung der künftigen Zahlen der Pflegebedürftigen davon aus, dass sich das Pflegerisiko für die einzelnen Altersgruppen in Zukunft nicht wesentlich ändert. Die vorausberechneten Zahlen bilden die Obergrenze für die künftigen Zahlen der Pflegebedürftigen. Es ist sogar davon auszugehen, dass sich das Risiko pflegebedürftig zu werden, z.B. aufgrund der medizinischen Versorgung in ein höheres Alter verschiebt. Trotzdem wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen weiter erhöhen. Auf der Grundlage der Pflegestatistik 2009 wurde geschätzt, dass alleine durch die Zunahme der Zahl älterer Menschen in Baden-Württemberg auch die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030 auf fast 352.000 steigen wird. Bis zum Jahr 2050 könnte sich die Zahl fast verdoppeln.

Auf lange Sicht wird der Anteil pflegebedürftiger Männer stärker steigen als der Anteil pflegebedürftiger Frauen. Als Folge des Krieges gibt es derzeit weniger hochbetagte Männer als Frauen. In die Altersgruppen der Hochbetagten wachsen in den nächsten Jahren Jahrgänge hinein, die den Krieg nicht oder als Kinder erlebt haben, so dass der Unterschied geringer werden wird.

Die Zahl der stationär und der ambulant versorgten Pflegebedürftigen wird bis zum Jahr 2030 um über 60 Prozent zunehmen. Die Zahl der Pflegegeldempfänger steigt voraussichtlich um fast 38 Prozent. Die hochaltrige Bevölkerung nimmt voraussichtlich weiter stark zu. Ihre Pflege kann vermutlich dann häufig zu Hause nicht mehr gewährleistet werden. Deshalb wird die Zahl der stationär und ambulant versorgten Pflegebedürftigen voraussichtlich stärker zunehmen als die Zahl der zu Hause von Angehörigen versorgten Pflegebedürftigen. Zudem geht die Zahl der Kinder, die ihre Eltern potenziell pflegen können, zurück. Daraus könnte sich ein Trend zur professionellen Pflege in Pflegeheimen oder durch professionelle Pflegedienste entwickeln.

Das Statistische Landesamt geht davon aus, dass der Anteil pflegebedürftiger Personen an der Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2030 auf 3,4 Prozent steigen wird. Im Jahr 2050 könnte er nach Vorausberechnungen bei 4,9 Prozent liegen<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Statistisches Landesamt (Hrsg.) 2009: Vorausrechnung der Pflegebedürftigen sowie des Pflegepersonals bis zum Jahr 2031. – Lebenserwartung und Hochbetagte. Presseheft 6/2009.

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt 2010: Demografischer Wandel in Deutschland: Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern. Wiesbaden.

<sup>6</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012: Presseheft: Vorausrechnung bis 2030 und 2050: Pflegebedürftige, Pflegearten und Pflegepersonal. Stuttgart.



## 4 Hilfe zur Pflege 2014

Hilfe zur Pflege wird nach dem 7. Kapitel SGB XII für pflegebedürftige Personen gewährt, die infolge von Krankheit oder Behinderung, bei den gewöhnlichen und regelmäßigen wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie ist nachrangig und wird nur dann gewährt, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen nicht selbst (z.B. aus seinem Vermögen) tragen kann oder sie von Dritten, z.B. durch die Pflegeversicherung, erhält.

Zum Stichtag 31.12.2014<sup>7</sup> wurden zusätzlich zur vollstationären Hilfe zur Pflege zum vierten Mal die Leistungsempfänger und der Nettoaufwand der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen, in Tages- und Nachtpflege und in Kurzzeitpflege erhoben. Da einige Kreise die Angaben nicht nach den unterschiedlichen Leistungen differenzieren konnten, wurden die Nettoaufwendungen insgesamt für alle Leistungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen erfasst. Außerdem wurde die Zahl der zugehörigen Leistungsempfänger bzw. Leistungen erfragt. Zusammen mit den Leistungsempfängern und dem Nettoaufwand der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen lassen sich alle Leistungsempfänger und der gesamte Nettoaufwand der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg abbilden. Leistungsempfänger insgesamt

20

Zum Stichtag 31.12.2014 gewährten die Stadt- und Landkreise insgesamt 36.936 Leistungen der Hilfe zur Pflege. Drei Viertel der Leistungen waren Leistungen der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen.

Die Leistungen verteilten sich auf:

**8.297 Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege**, davon

2.154 Pflegegeld

6.143 Pflegesachleistungen

**95 Leistungen der teilstationären Hilfe zur Pflege** (Tages- und Nachtpflege)

**28.459 Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege**, davon

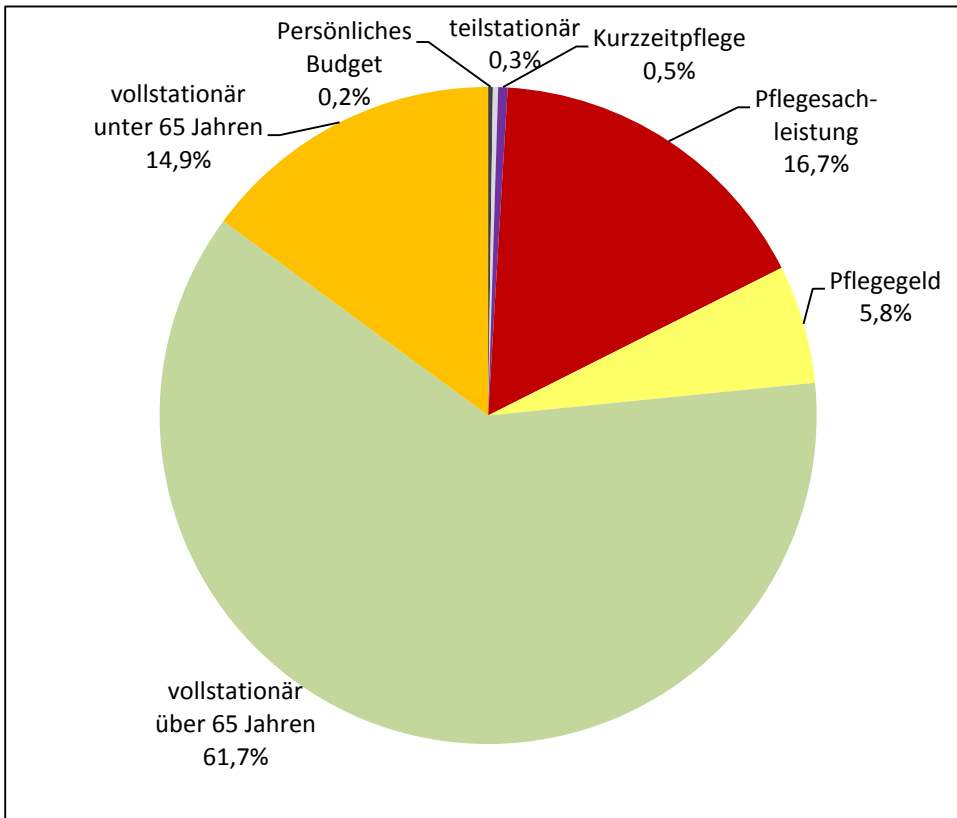
28.288 vollstationär

171 Kurzzeitpflege

Außerdem wurden **85 Persönliche Budgets** geleistet.

<sup>7</sup> Die Leistungsempfänger von Hilfe zur Pflege in Tages- und Nachtpflege und in Kurzzeitpflege wurden abweichend von den anderen Leistungsempfängern zum Stichtag 15. Dezember erhoben. Aufgrund der Besonderheiten dieser Pflegeformen, könnte mit einer Verlaufszahl über das ganze Jahr eine bessere Aussage getroffen werden. Diese ist für einige Kreise jedoch nur mit großem Aufwand zu ermitteln. Deshalb wurde auf die Stichtagserhebung ausgewichen. Es ist davon auszugehen, dass erheblich weniger Personen am 31.12 sowohl in der Kurzzeit, wie auch in der Tages- und Nachtpflege gepflegt werden, als an anderen Tagen im Jahr. Deshalb wurde der 15. Dezember als Stichtag festgelegt.

**Abbildung 10: Anteil der einzelnen Leistungen an allen Leistungen der Hilfe zur Pflege 2014 in Baden-Württemberg in Prozent**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2014 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Die Leistungsempfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege wurden in Empfänger von Pflegegeld und Empfänger von Pflegesachleistungen unterschieden. Hierbei kommt es zu Doppelzählungen, da Pflegegeld in Kombination mit Pflegesachleistungen gewährt werden kann. Die Zahl der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflege und Tages- bzw. Nachtpflege zum Stichtag 15.12 ist mit 266 Personen ausgesprochen klein. Aus den Nettoausgaben ist ersichtlich, dass im Verlauf des Jahres mehr Leistungsempfänger Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen haben als am 15.12. erfasst wurden. Die Angaben sind für einige Landkreise jedoch nur mit viel Aufwand ermittelbar. Damit die Angaben der Landkreise vergleichbar bleiben, wurde deshalb die Stichtagszahl genutzt.

Insgesamt leisteten die Stadt- und Landkreise Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege in Höhe von 420,4 Millionen Euro ohne Grundsicherungsleistungen und Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Anteil der Aufwendungen für vollstationäre Hilfe zur Pflege daran betrug rund 83 Prozent.



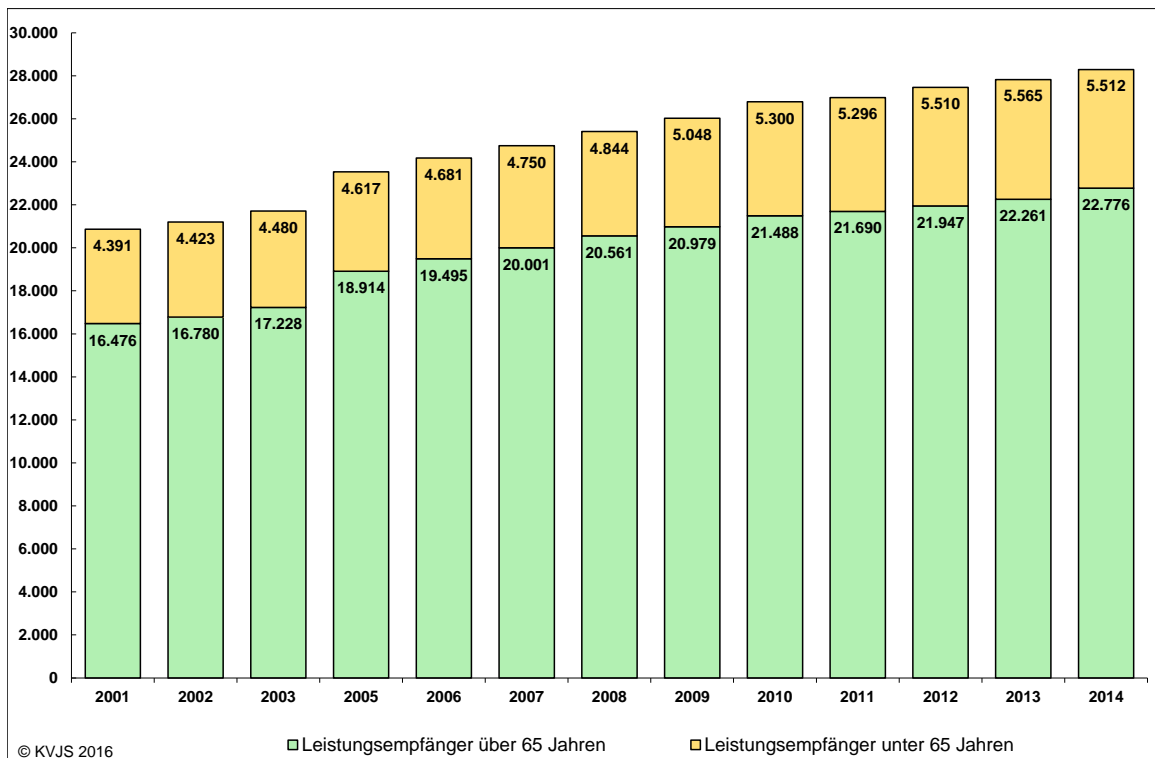
## 5 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen 2014

### 5.1 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren

#### 5.1.1 Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren

Zum Stichtag 31.12.2014 erhielten 28.288 Menschen in Baden-Württemberg Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Die Zahl der Pflegeheimbewohner in Baden-Württemberg, die auf Sozialhilfeleistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen sind, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ausgehend von knapp 21.000 Leistungsempfängern am Stichtag 31.12.2001, ist die Zahl um über 35 Prozent gestiegen.

**Abbildung 11: Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege über und unter 65 Jahren in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg 2001 bis 2014**



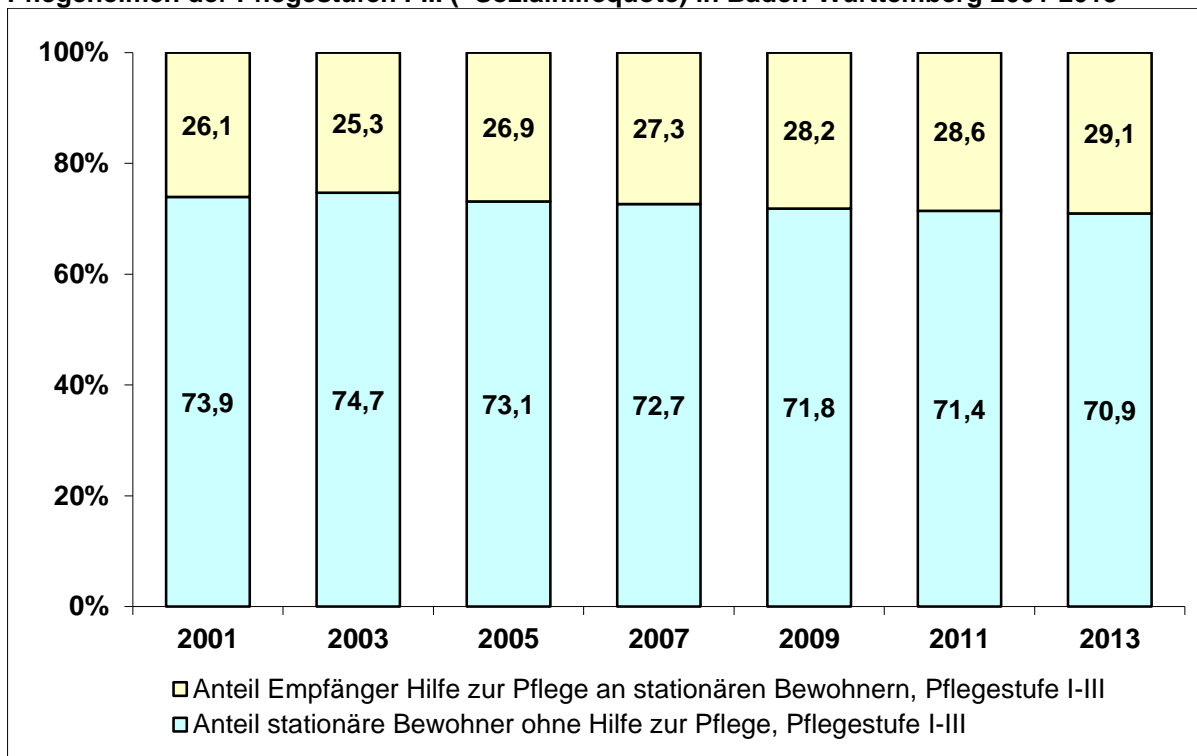
Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 - 2014 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

80 Prozent aller Leistungsempfänger hatten das 65. Lebensjahr bereits überschritten. Das heißt umgekehrt, dass rund 20 Prozent der Pflegeheimbewohner, die Hilfe zur Pflege erhalten, jünger als 65 Jahre waren. Der Anteil der jüngeren im Verhältnis zu den älteren Leistungsempfängern hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Der Anteil der unter 65-

Jährigen an den Pflegeheimbewohnern insgesamt liegt lediglich bei knapp 8 Prozent. Jüngere Pflegeheimbewohner sind damit überproportional häufig auf Sozialleistungen zur Finanzierung des Pflegeheimaufenthalts angewiesen.

Der Personenkreis der älteren und jüngeren Leistungsempfänger unterscheidet sich grundlegend. Deshalb werden die Leistungsempfänger, die älter als 65 Jahre alt sind, im Kapitel 5.2 und die Leistungsempfänger, die jünger als 65 Jahre alt sind, in Kapitel 5.3 differenziert betrachtet.

**Abbildung 12: Anteil der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege an allen Bewohnern von Pflegeheimen der Pflegestufen I-III (=Sozialhilfequote) in Baden-Württemberg 2001-2013**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001-2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Pflegestatistik 2001-2013: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Die Zahl der Leistungsempfänger in der vollstationären Hilfe zur Pflege kann auf die Gesamtzahl der Pflegeheimbewohner aus der amtlichen Pflegestatistik bezogen werden. Dadurch lassen sich Aussagen über den Anteil der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen treffen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Pflegestatistik berücksichtigt Pflegeheimbewohner in Pflegestufe 0 nicht. Aussagen sind deshalb nur für Pflegebedürftige im Sinne der Pflegeversicherung möglich. Die relativ große Gruppe der Leistungsempfänger von Hilfe zur Pflege, die nicht in eine Pflegestufe eingestuft sind, bleibt unberücksichtigt. Insgesamt sind knapp 10 Prozent aller Leistungsempfänger (2.764 Personen) nicht in eine Pflegestufe eingestuft. Auf Grundlage dieser Berechnung lag die Sozialhilfequote unter den Pflegeheimbewohnern Baden-Württembergs Ende 2013 insgesamt bei 29,1 Prozent und damit um 3 Prozentpunkte über dem Wert von 2001.

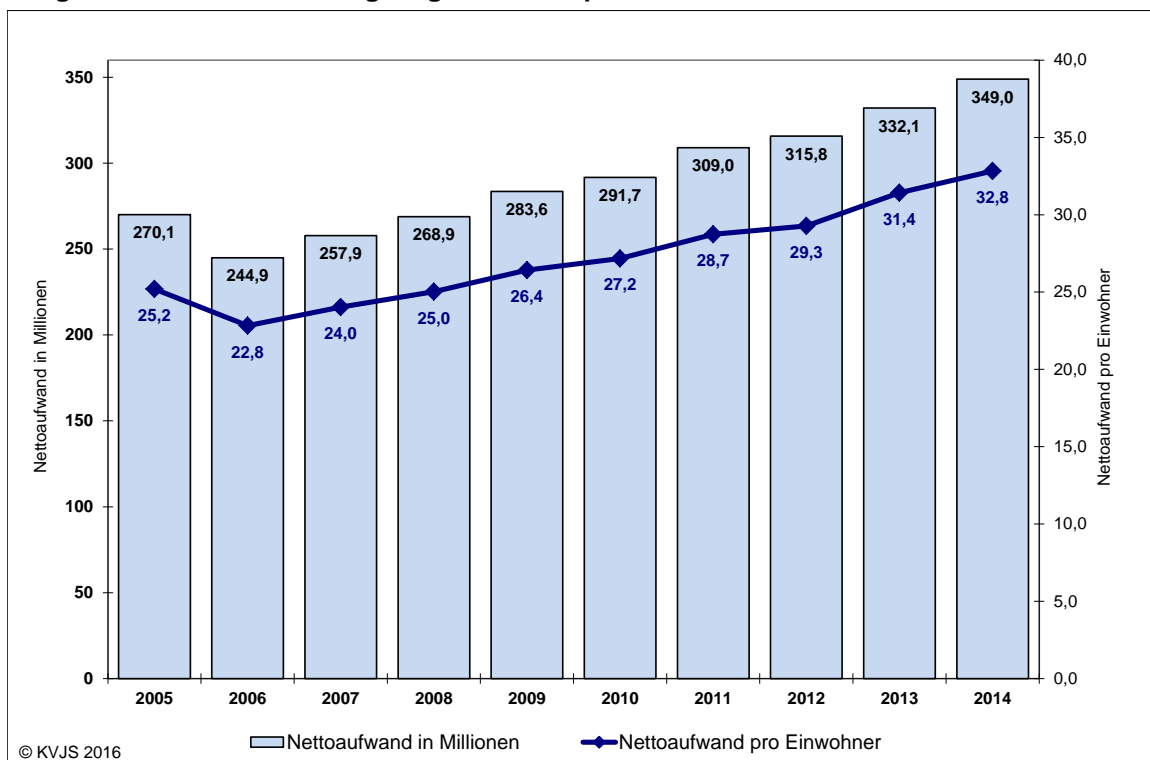


### 5.1.2 Nettoaufwand für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren

Der Gesamtaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege setzt sich zusammen aus den eigentlichen Leistungen für die Hilfe zur Pflege, den eventuell ergänzend zu gewährenden Leistungen der Grundsicherung und Leistungen für vollstationär Pflegebedürftige, die im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt verbucht werden.

Bei der Erhebung 2014 konnten ein Stadt- und ein Landkreis die Ausgaben der Grundsicherungsleistungen nicht mehr quantifizieren. Deshalb wurde die Auswertung angepasst und der Nettoaufwand – auch für die zurückliegenden Jahre – ohne Grundsicherungsleistungen dargestellt. Die Darstellung ist deshalb mit denen aus den Broschüren der vorangegangenen Jahre nicht zu vergleichen.

**Abbildung 13: Nettoaufwand in Euro für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg insgesamt und pro Einwohner 2005 - 2014**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2005-2014 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2004 – 2013: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

2006: Sondereinfluss „Wohngelderstattungen für Vorjahre“ reduziert Netto-Gesamtaufwand einmalig.

Der Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege summierte sich für die baden-württembergischen Stadt- und Landkreise im Jahr 2014 auf einen Betrag in Höhe von 349 Millionen Euro. 2009 hatte der entsprechende Aufwand noch rund 283,6 Millionen Euro betragen – also 65,4 Millionen Euro weniger.



Im Jahr 2006 waren die verbuchten Nettoaufwendungen geringer als in den Vorjahren. In diesem Jahr erhöhten sich die Einnahmen einmalig, da Wohngeld erstattet wurde. Im Jahr 2006 wurden auch die eingegangenen Erstattungen der Vorjahre verbucht. Sie reduzierten dadurch den Nettoaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege im Jahr 2006. Da die Kreise unterschiedlich buchen, kann sich die Erstattung auch noch im Jahr 2007 ausgewirkt haben.

Der Gesamtaufwand in einem Stadt- oder Landkreis hängt vor allem von der absoluten Zahl der Hilfeempfänger ab. Diese hängt wiederum von der Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis und diese von der Zahl der Menschen über 80 Jahren bzw. der Bevölkerungszahl insgesamt ab. Die bevölkerungsreicheren Stadt- und Landkreise haben folglich auch höhere Nettogesamtausgaben.

### **Nettoaufwand pro Einwohner**

Aussagekräftiger als der Nettoaufwand insgesamt ist sein Bezug zur Einwohnerzahl. Bezugsgröße für die Bildung der einwohnerbezogenen Kennziffern ist die Gesamtbevölkerung. Wegen Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen und der Verbuchungspraxis werden die Kennziffern ab dem Jahr 2005 dargestellt. Eine Differenzierung des Gesamtaufwands nach Altersgruppen ist nicht möglich.

Durchschnittlich wurden im Jahr 2014 in Baden-Württemberg rund 33 Euro je Einwohner für die Hilfe zur Pflege ausgegeben. Wie aus Abbildung 13 ersichtlich, hat der Aufwand pro Einwohner seit dem Jahr 2006 stetig zugenommen. Er betrug im Jahr 2009 noch rund 26 Euro pro Einwohner. Die steigende Kennzahl spiegelt die wachsenden Hilfeempfängerzahlen zwischen 2009 und 2014 wider. Da die Einwohnerzahl in diesem Zeitraum in Baden-Württemberg gestiegen ist, kann sie außerdem auch ein Hinweis auf höhere Ausgaben pro Leistungsempfänger sein.

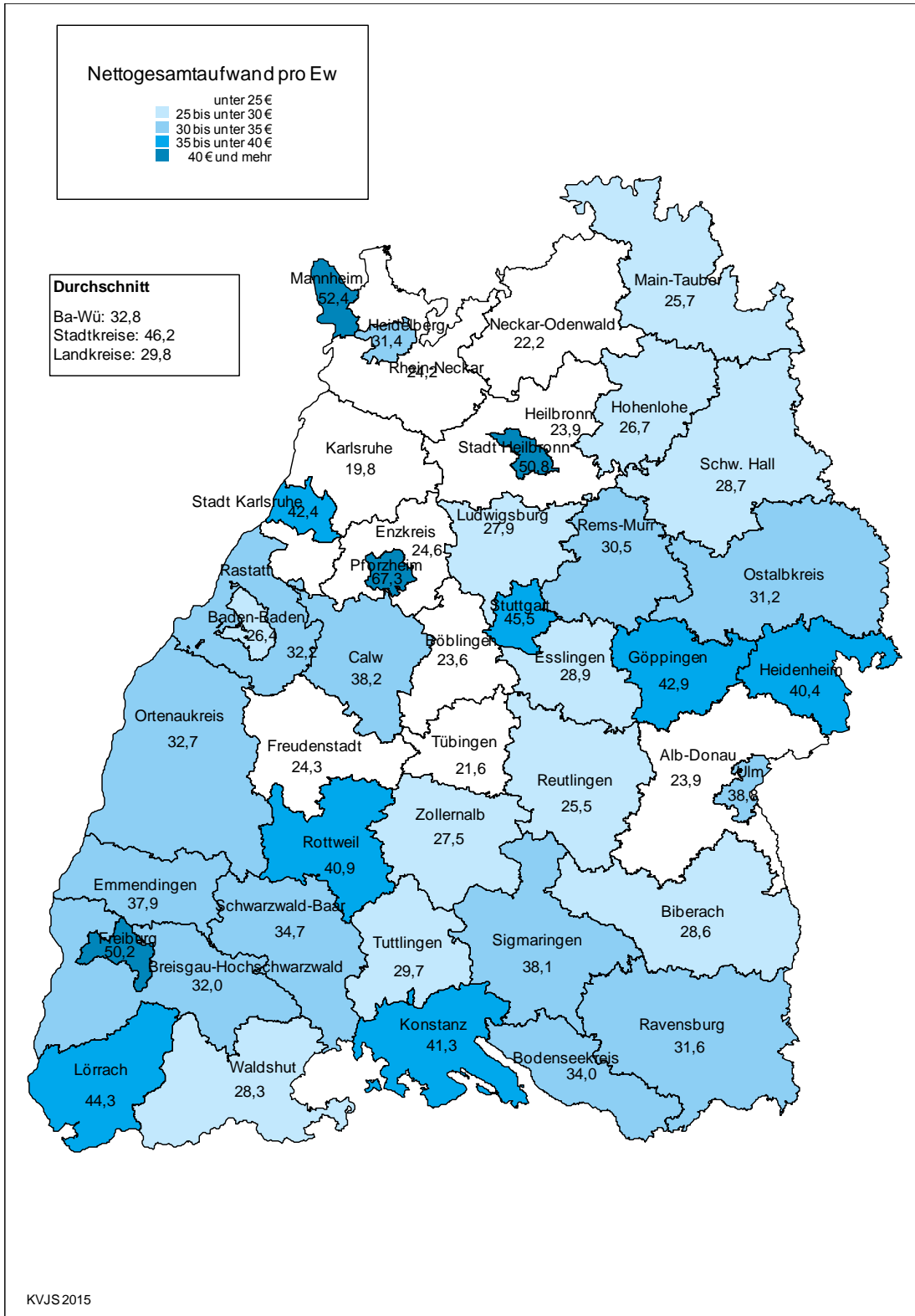
Werden die Nettogesamtausgaben der einzelnen Kreise in Bezug zu ihrer Einwohnerzahl gesetzt, können die Kreise bezüglich ihrer Ausgaben verglichen werden.

Die Stadtkreise hatten einen überdurchschnittlichen Nettoaufwand. Er lag im Jahr 2014 bei 46,2 Euro pro Einwohner. Spitzenreiter war die Stadt Pforzheim mit 67,3 Euro pro Einwohner, gefolgt von Mannheim mit 52,4 und Heilbronn mit 50,8 Euro je Einwohner.

Der durchschnittliche Wert für die Flächenkreise betrug 29,8 Euro pro Einwohner. Die Spanne reicht dabei von 20 Euro je Einwohner im Landkreis Karlsruhe bis zu 44,3 Euro je Einwohner im Landkreis Lörrach.



**Abbildung 14: Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2014 in Euro**



26

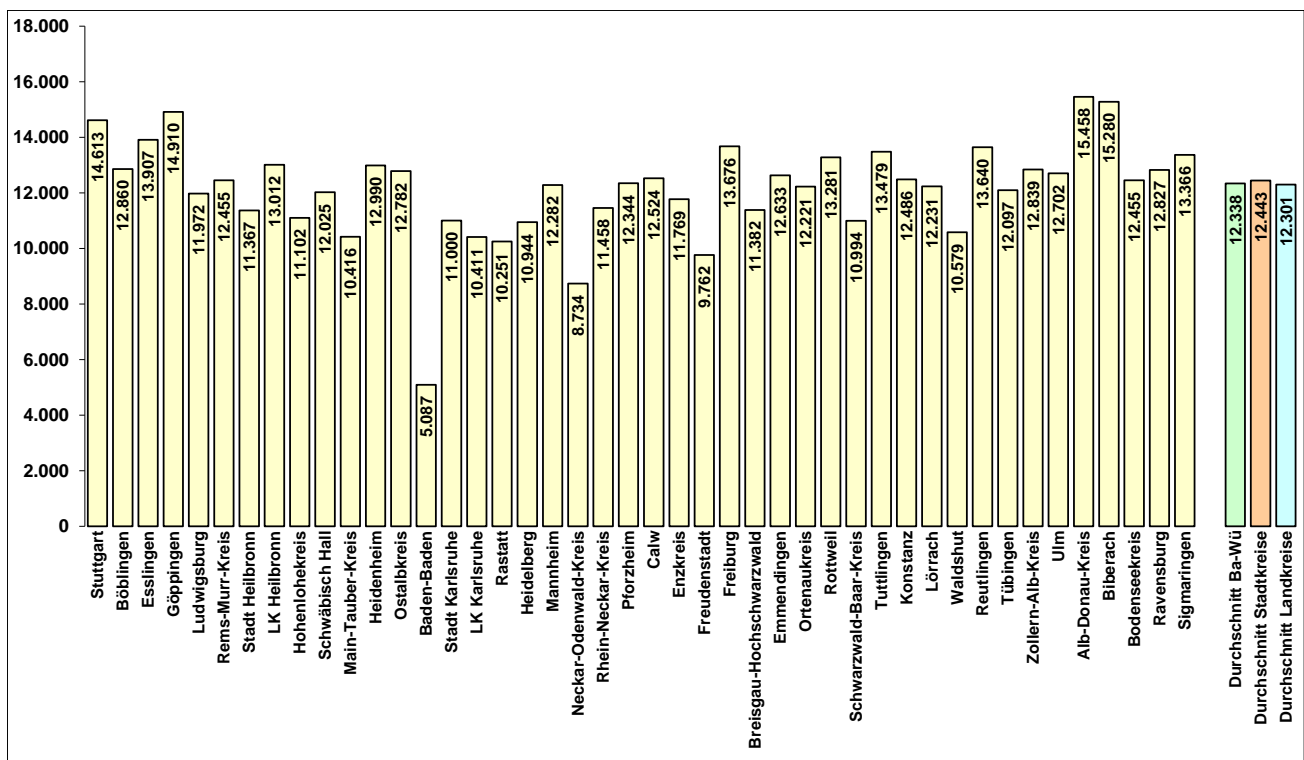
Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2014 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2013: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

## Nettoaufwand pro Leistungsempfänger – durchschnittliche Fallkosten

Die durchschnittlichen Fallkosten werden bestimmt, indem der Nettoaufwand zur Gesamtzahl der Leistungsempfänger am Stichtag 31.12. in Beziehung gesetzt wird. Es handelt sich also nicht um „echte“ Fallkosten. Mit der errechneten Kennziffer können aber Unterschiede in den Fallkosten aufgezeigt werden.

Die durchschnittlichen Fallkosten betragen 2014 12.338 Euro pro Leistungsempfänger.

**Abbildung 15: Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Leistungsempfänger in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2014 in Euro**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2014 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

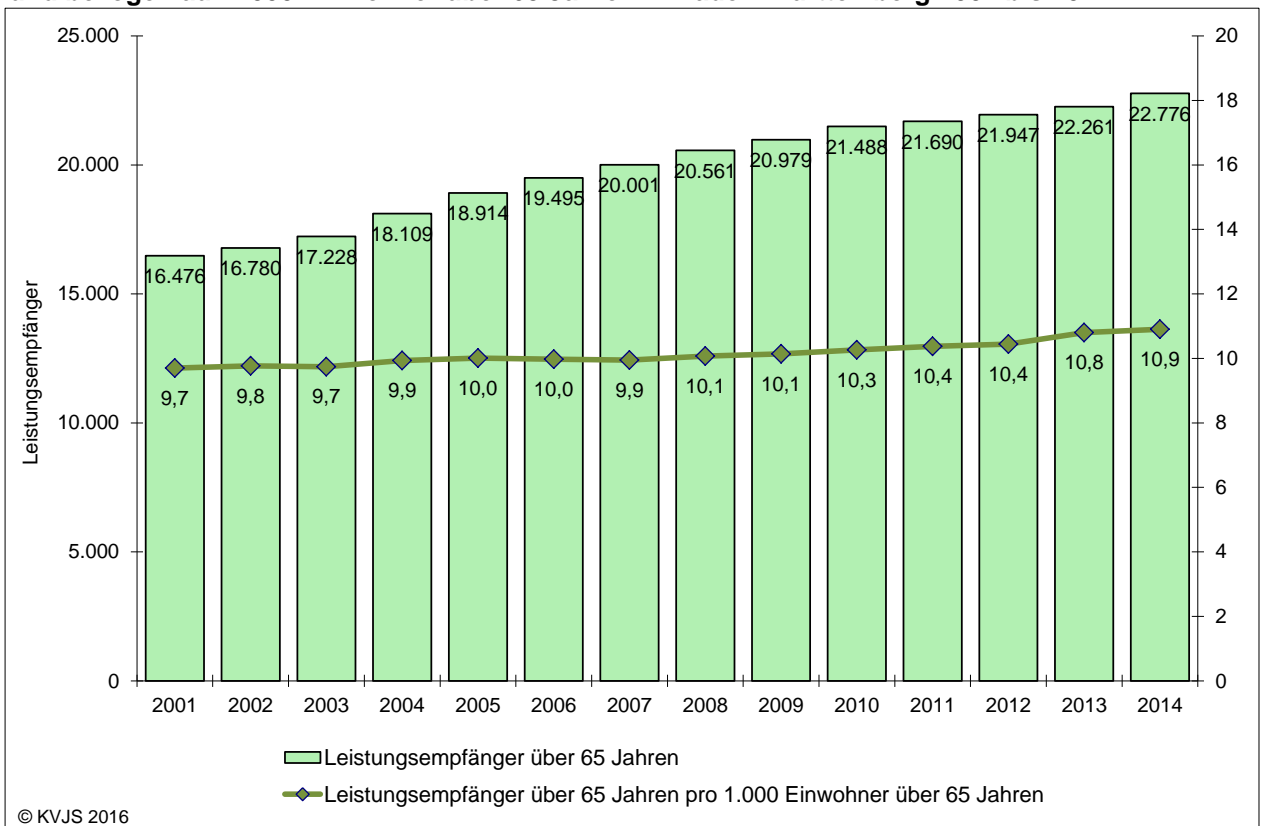


## 5.2 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen über 65 Jahren

### 5.2.1 Leistungsempfänger

Zum Stichtag 31.12.2014 erhielten 22.776 Leistungsempfänger über 65 Jahre vollstationäre Hilfe zur Pflege. Die Zahl der Leistungsempfänger über 65 Jahren ist ausgehend von 16.476 im Jahr 2001 um 38 Prozent bis zum Jahr 2014 gestiegen.

**Abbildung 16: Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege über 65 Jahren absolut und bezogen auf 1.000 Einwohner über 65 Jahren in Baden-Württemberg 2001 bis 2014**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001-2014 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2000–2013: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Ende 2014 erhielten von 1.000 Einwohnern über 65 Jahren 10,9 Menschen Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Da die Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahren zwischen den Jahren 2001 und 2014 zunahm, stieg die einwohnerbezogene Kennzahl nur moderat an.

Wie bereits in Kapitel 3 beschrieben nimmt das Risiko, pflegebedürftig zu werden, mit dem Alter zu. Die steigende Zahl an Leistungsempfängern hängt somit eng mit dem Anstieg der älteren Bevölkerung zusammen.

Der Zuwachs bei den Leistungsempfängerzahlen ist jedoch nur teilweise durch den Anstieg der Bevölkerung über 65 Jahren zu erklären. Die Zahl der über 65-jährigen Leistungsemp-

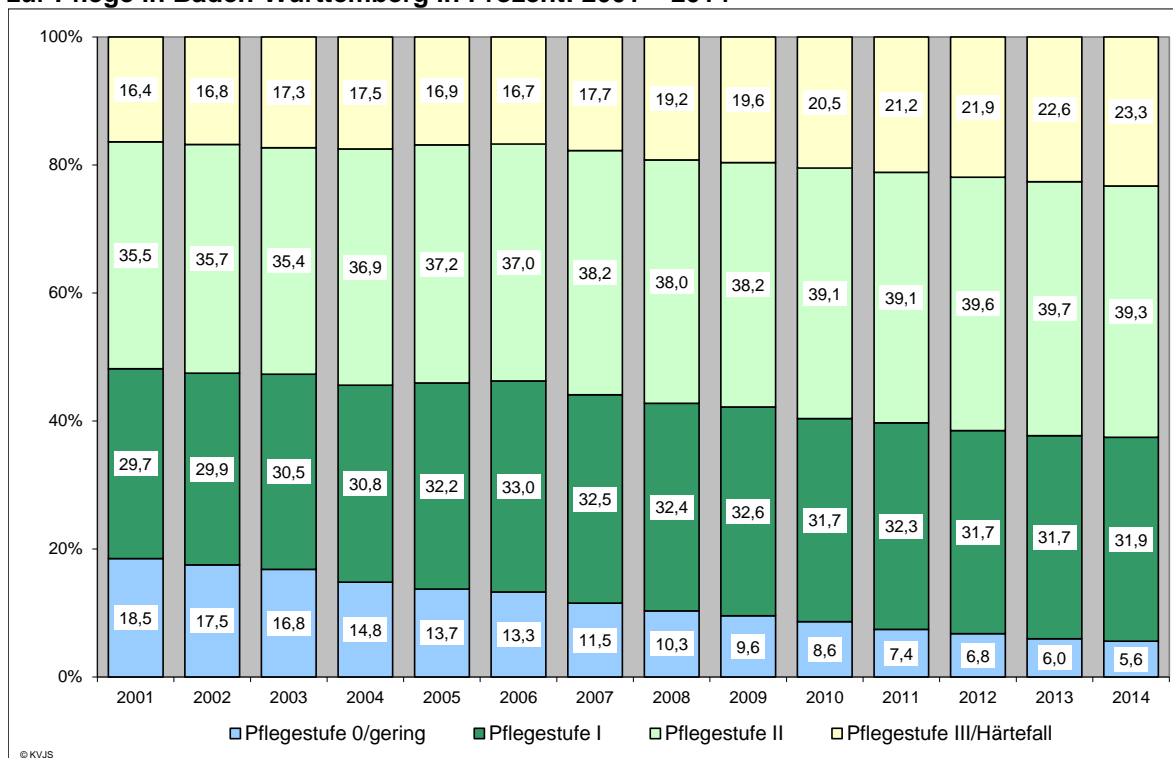
fänger nahm stärker zu als die gleichaltrige Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg (Ausnahme: 2005-2006).

Wie in Abbildung 4 zu sehen, nimmt das Risiko, pflegebedürftig zu werden, vor allem ab dem Alter von 80 Jahren zu. Der große Teil der Leistungsempfänger wird nicht nur älter als 65 Jahre, sondern älter als 80 Jahre alt sein. Der prozentuale Anstieg der Bevölkerung im Alter über 80 Jahren lag in den vergangenen 5 Jahren immer über 3 Prozent und somit immer über dem Anstieg der Leistungsempfänger. Der Anstieg der Leistungsempfänger hängt vor allem mit der größer werdenden Gruppe der Menschen im Alter über 80 Jahren zusammen.

### 5.2.2 Pflegestufen

Die Entwicklung der Zahlen der Pflegestatistik verdeutlicht, dass in den letzten Jahren vor allem die Zahl der Pflegeheimbewohner im Alter über 65 Jahren in Pflegestufe 2 und noch ausgeprägter in Pflegestufe 3 zugenommen hat. Über die Hälfte der zwischen 2011 und 2013 zusätzlich in die Pflegeheime aufgenommenen Bewohner waren in Pflegestufe 3 eingestuft.

**Abbildung 17: Pflegestufen der Leistungsempfänger über 65 Jahren in der vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg in Prozent: 2001 – 2014**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001- 2014 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Die Kosten für die stationäre Pflege erhöhen sich mit steigendem Pflegebedarf. In der Regel sind mit einer höheren Pflegestufe auch höhere Kosten verbunden. Menschen mit einem höheren Pflegebedarf und damit höherer Pflegestufe erhalten auch höhere Leistungen aus der Pflegeversicherung. Die Entgelte für die Pflege steigen aber stärker als die Leistungen



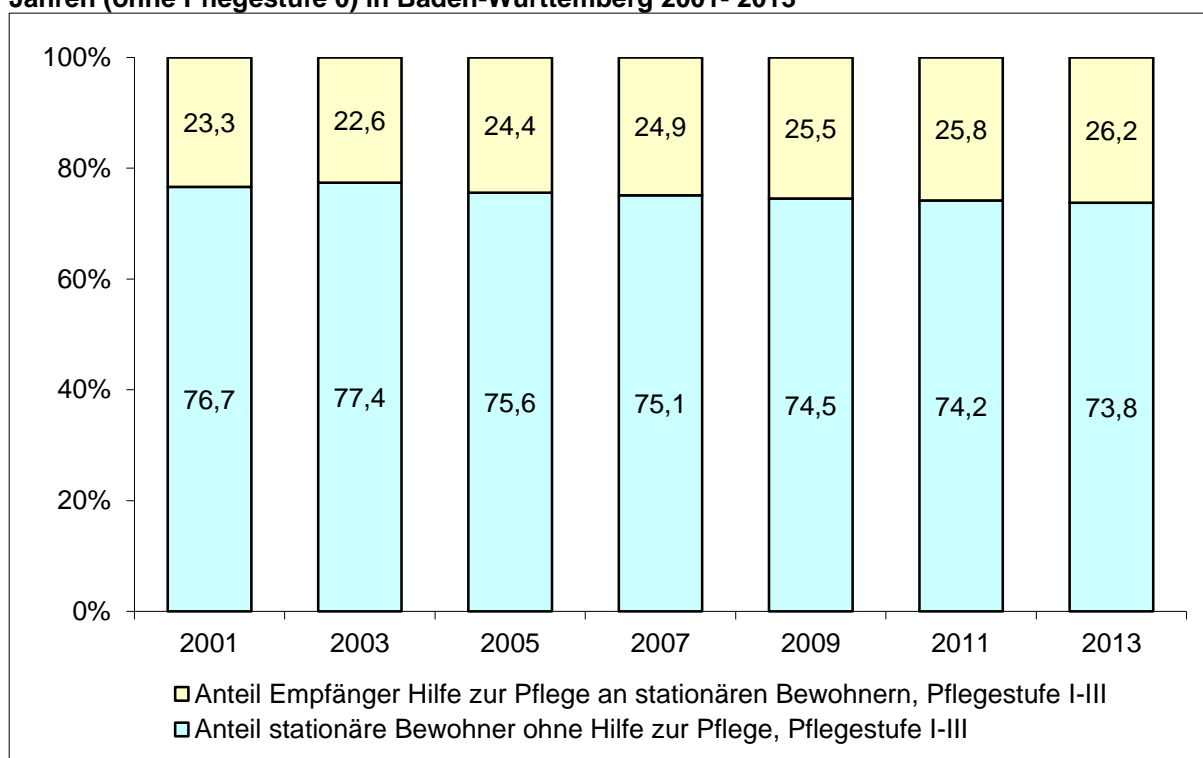
der Pflegeversicherung. Der vierte Altenbericht<sup>8</sup> stellt fest, dass nach Einführung der Pflegeversicherung zunächst weniger Heimbewohner Unterstützung durch Sozialhilfe benötigten. Da die Heimentgelte stärker steigen als die Leistungssätze der Pflegeversicherung für die Pflegestufen im stationären Bereich, steigen aber die Leistungsempfängerzahlen wieder an.

Heimbewohner müssen für einen zunehmenden Anteil an Kosten selbst aufkommen. Insbesondere in der Pflegestufe III ist der Eigenanteil in der Regel sehr hoch. Von den Leistungsempfängern der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen im Alter über 65 Jahren war im Jahr 2012 über ein Fünftel in Pflegestufe III eingruppiert. Ihr Anteil an den Leistungsempfängern hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe II nahm ebenfalls zu. Der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe I stieg zunächst bis zum Jahr 2006 an und geht seitdem leicht zurück.

Der Anteil der Pflegeheimbewohner an den Leistungsempfängern, die keine Leistungen aus der Pflegeversicherung (Pflegestufe 0) erhalten, ging kontinuierlich zurück. Sie werden in der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes nicht erfasst. Deshalb kann nur vermutet werden, dass der Anteil der Menschen in Pflegestufe 0 in den Pflegeheimen generell zurückgeht. Sie nutzen vermutlich in größerem Ausmaß die inzwischen häufiger angebotenen Alternativen der betreuten Wohnformen und der ambulanten Versorgungsangebote.

**Abbildung 18: Pflegeheimbewohner und Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren (ohne Pflegestufe 0) in Baden-Württemberg 2001- 2013**

30



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungsempfänger: Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001- 2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Pflegestatistik 2001-2013: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

<sup>8</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002: Vierter Altenbericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen, S. 87.

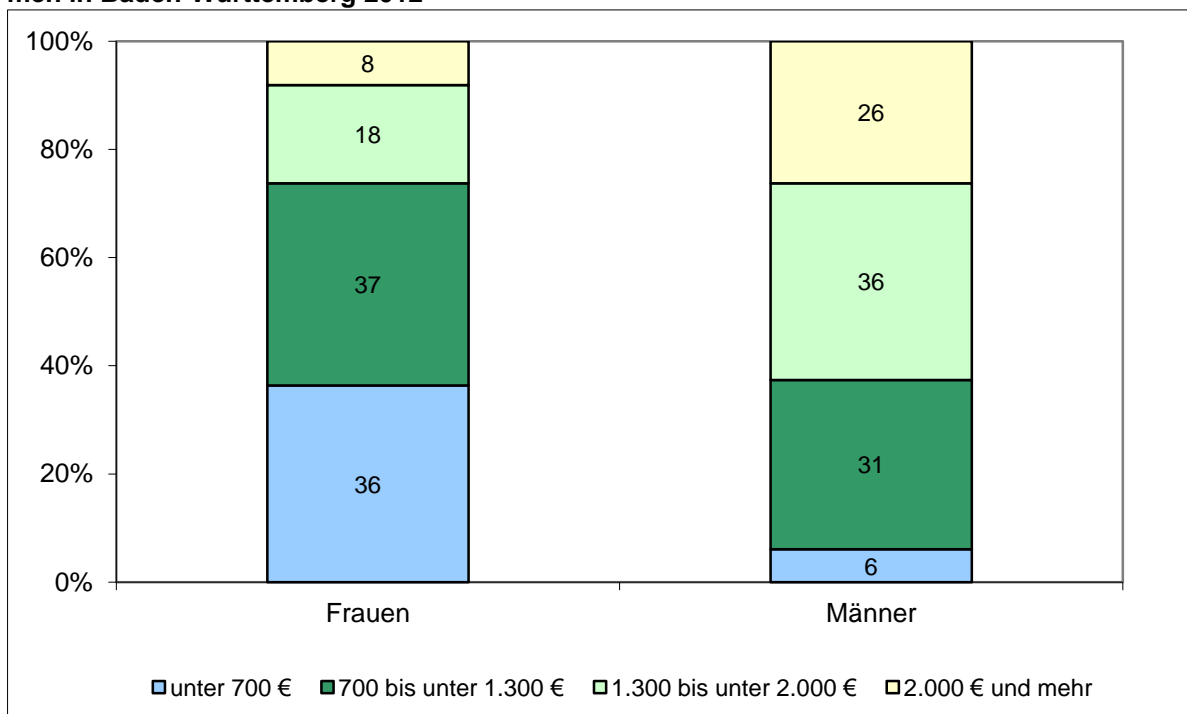
Obwohl die Leistungen der Pflegeversicherung im Jahr 2008 angepasst wurden, könnte sich die Sozialhilfequote langfristig weiter erhöhen. Analysen des Statistischen Landesamtes im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichts für Baden-Württemberg weisen darauf hin, dass das Armutsrisiko der Menschen im Alter über 70 Jahren höher ist als das der Gesamtbevölkerung. Für die 60- bis 69-Jährigen trifft das nicht zu. Besonders ältere Frauen und vor allem alleinlebende Frauen sind von Armut betroffen.<sup>9</sup>

Wie in Kapitel 3 erläutert, haben Frauen im Alter ab 75 Jahren ein höheres Risiko, pflegebedürftig zu werden, als Männer. Derzeit sind fast zwei Drittel der pflegebedürftigen Personen Frauen.<sup>10</sup> 14 Prozent der älteren Frauen gaben 2012 im Mikrozensus an, dass sie auf Einkünfte von Angehörigen angewiesen sind. Bei den Männern lag dieser Anteil bei 1 Prozent. Auf die Frauen sollte in der nahen Zukunft besonderes Augenmerk gelegt werden. Die Erwerbsbiographien von Frauen, die in den nächsten Jahrzehnten zu den hochbetagten Personen zählen werden und damit einem höheren Pflegerisiko unterliegen, zeichnen sich mehrheitlich durch häufige und lange Unterbrechungen aus.

Unterbrechungen oder Teilzeittätigkeit im Erwerbsleben spiegeln sich in der Einkommenssituation im Alter wider. Entsprechend gering wird das Einkommen der Frauen durch Rente im Alter ausfallen. Es gibt erhebliche Einkommensunterschiede zwischen älteren Frauen und Männern. 36 Prozent der Frauen, die älter als 65 Jahre alt sind, verfügten 2012 über ein persönliches Nettoeinkommen unter 700 Euro. Bei den Männern betrug der entsprechende Anteil 6 Prozent.

31

**Abbildung 19: Frauen und Männern im Alter über 65 Jahren nach persönlichem Nettoeinkommen in Baden-Württemberg 2012**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Mikrozensus 2012. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

<sup>9</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2014: Einkommenslagen älterer Menschen. Stuttgart. S. 27.

<sup>10</sup> Statistisches Bundesamt 2013: Pflegestatistik 2011. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich Pflegebedürftige. Wiesbaden, S. 5.



Die investive Förderung der Pflegeheime in Baden-Württemberg hat sich auf die Kosten der Pflegeheime und die Pflegevergütungen ausgewirkt. Die Förderung wurde Ende 2010 eingestellt. Die Pflegesätze bei neu gebauten und neu sanierten Heimen werden sich vermutlich dadurch erhöhen. Damit steigen auch die Kosten für die Heimbewohner. Folglich könnte sich der Anteil der Heimbewohner, die ihren Eigenanteil aus eigenem Einkommen wie z.B. Rente nicht mehr beitragen können, erhöhen.

Auf der anderen Seite gibt es auch gegenläufige Prozesse. Dazu zählt, dass in den letzten Jahren zahlreiche alternative Angebote zu Heimen entstanden sind und ausgebaut wurden. So gibt es inzwischen eine größere Anzahl an ambulanten Angeboten und Tagespflegen.

### **5.2.3 Kreisvergleich**

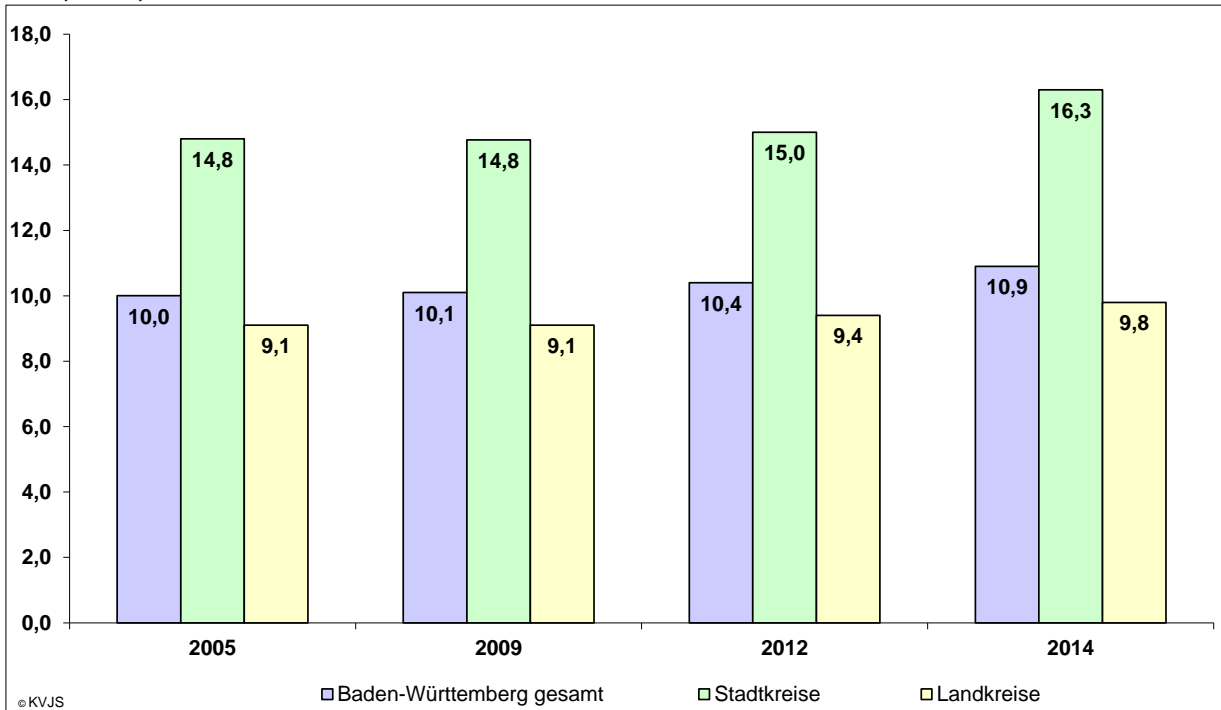
In 21 Kreisen stieg die absolute Zahl der Senioren, die vollstationäre Hilfe zur Pflege erhalten, zwischen den Jahren 2010 und 2012 kontinuierlich an. In den anderen Kreisen ist keine einheitliche Entwicklung erkennbar.

Die Kennziffer „Leistungsempfänger ab 65 Jahren pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren“ berücksichtigt sowohl die Veränderung der Zahl der Leistungsberechtigten als auch das Wachstum der Altenbevölkerung.

Beim Vergleich der Stadtkreise mit den Landkreisen ergibt sich über die Jahre hinweg ein stabiles Muster. Alle Stadtkreise in Baden-Württemberg weisen deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistungsdichten auf. So kamen in den Stadtkreisen im Jahr 2014 auf 1.000 Einwohner ab 65 Jahren 16,3 Leistungsempfänger, in den Flächenkreisen 9,8 Leistungsempfänger.



**Abbildung 20: Entwicklung der Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2005, 2009, 2012 und 2014**



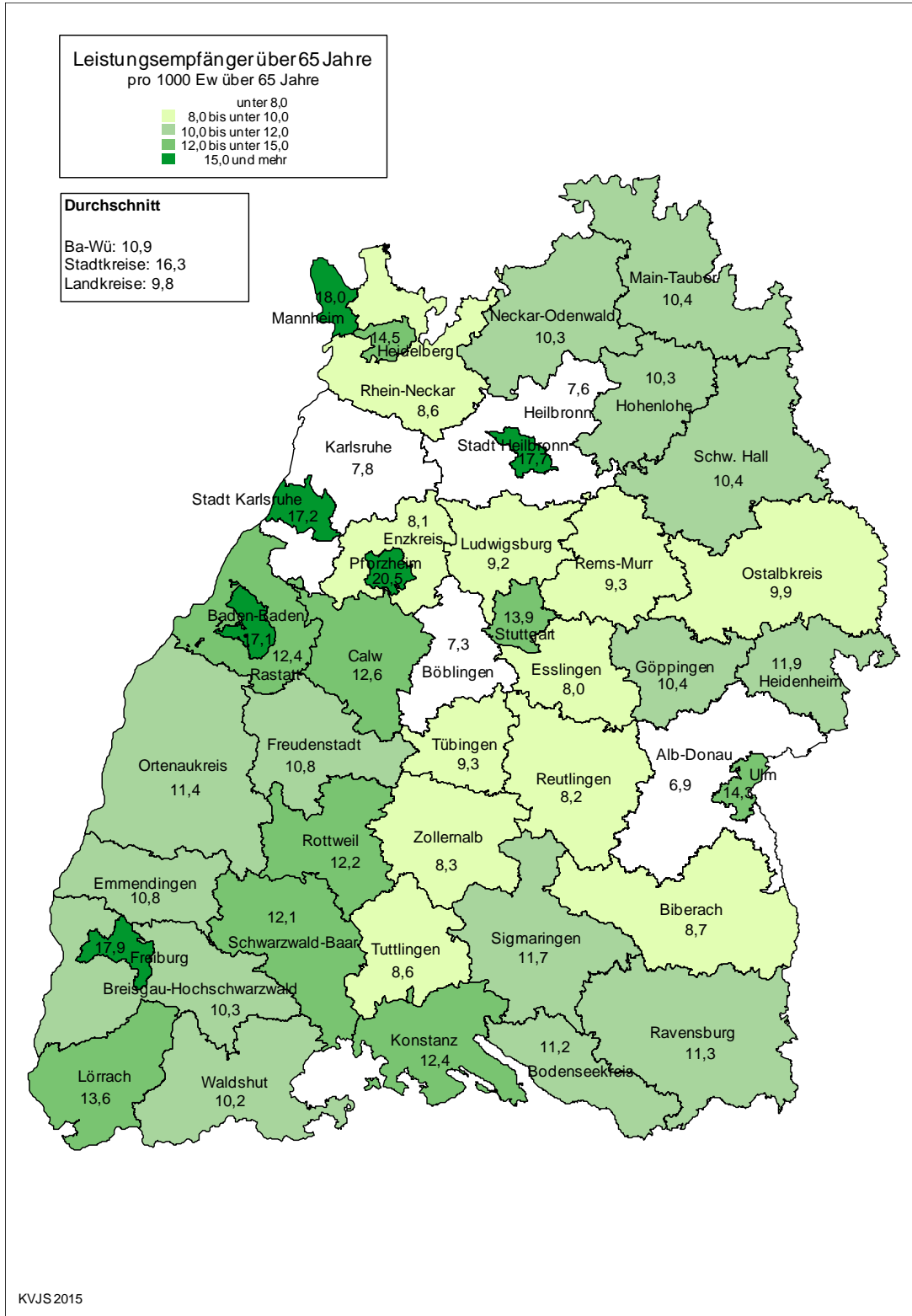
33

Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2005- 2014 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2004-2013: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Die Leistungsdichte in den Stadt- und Landkreisen nahm zwischen den Jahren 2005 und 2014 moderat zu. Die Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahren stieg im gleichen Zeitraum. Die steigende Zahl der Leistungsempfänger wird deshalb auf immer mehr Menschen im Alter über 65 Jahren bezogen. Die Spannweite der Leistungsdichte zwischen den Stadtkreisen und Landkreisen ist groß. Während im Landkreis Böblingen im Jahr 2014 auf 1.000 Einwohner über 65 Jahren rund 7,3 Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege kamen, waren es in der Stadt Pforzheim 20,5.

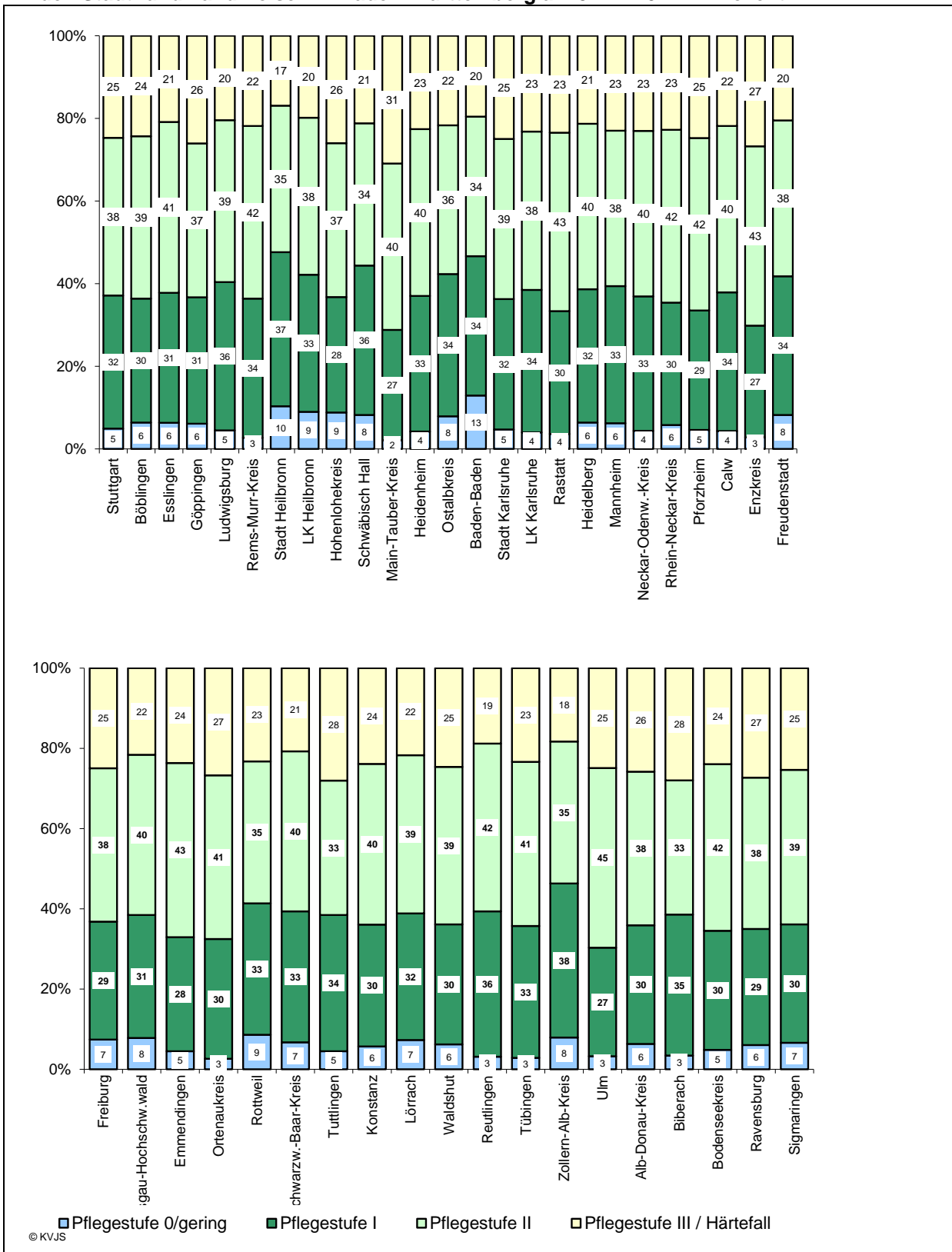


**Abbildung 21: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2014**



Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2014 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungstatistik 2013. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

**Abbildung 22: Pflegestufen der über 65-jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg am 31.12.2014 in Prozent**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2014 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.



Abbildung 22 zeigt, wie die Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen auf die unterschiedlichen Pflegestufen verteilt sind.

Der Anteil der Leistungsempfänger, die nicht in eine Pflegestufe eingestuft sind, an allen Leistungsempfängern bewegt sich zwischen 2 Prozent im Main-Tauber-Kreis und 13 Prozent in Baden-Baden. In fast allen Stadt- und Landkreisen ging in den vergangenen beiden Jahren der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger zurück. Die Spanne bei Pflegestufe III reicht von 19 Prozent im Landkreis Reutlingen bis zu 31 Prozent im Main-Tauber-Kreis. Er hat in fast allen Kreisen in den letzten Jahren zugenommen.

### **Pflegepotenzial**

Das Pflegepotenzial zeigt an, inwieweit ältere Menschen durch Angehörige in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung von Angehörigen gepflegt werden können. Wenn ambulante Dienste oder andere institutionelle Angebote in hohem Maße in Anspruch genommen werden, ist das ein Hinweis auf ein gering vorhandenes häusliches Pflegepotenzial.

Die Sozialstruktur vor Ort hat Einfluss auf das häusliche Pflegepotenzial und somit auf die Chance, in der Familie gepflegt zu werden. Die Veränderung in der demografischen Entwicklung und in den Familienstrukturen in den vergangenen Jahrzehnten wird sich auch darauf auswirken, ob ältere Menschen zunehmend in Pflegeheimen versorgt werden. Das Pflegepotenzial älterer Menschen hängt davon ab, ob sie mit einem Partner/in zusammenleben, ob sie Kinder haben und ob diese in der Nähe wohnen bzw. ein Umzug in die Wohnumgebung der Kinder möglich ist.

36

Wie bereits im Kapitel 2 erläutert, verschieben sich durch rückgängige Geburtenzahlen auf der einen Seite und eine gestiegene Lebenserwartung für geburtenstarke Jahrgänge auf der anderen Seite die Anteile der jüngeren und der älteren Bevölkerung. Der Altenquotient gibt das Verhältnis der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 65 Jahren zur Bevölkerung im Alter über 65 Jahren wieder. Durch das Wachsen der älteren Bevölkerung hat er in den letzten zehn Jahren eine sehr dynamische Entwicklung durchlaufen. Während im Jahr 2000 noch 25 Menschen im Alter von 65 Jahren und älter auf 100 Personen zwischen 20 und 65 Jahren kamen, sind es heute 32 ältere auf 100 jüngere Personen. Im Jahr 2035 werden es rund 49 ältere Menschen sein. Es stehen also immer mehr ältere Menschen einer gleichbleibenden Zahl jüngerer Menschen gegenüber. Das Pflegepotenzial der jüngeren Menschen nimmt also durch die demografische Entwicklung ab.

Eine weitere wichtige Entwicklung betrifft die veränderte Rolle der Frauen in der Familie. Es sind fast ausschließlich Frauen, die pflegen. Ihre zeitlichen Ressourcen sind jedoch zunehmend durch Erwerbstätigkeit gebunden. Früher gaben Frauen vor allem nach der Geburt von Kindern häufig ihre Erwerbstätigkeit auf und widmeten sich ausschließlich Familienaufgaben. Heute ist ein zunehmender Anteil der Mütter erwerbstätig. Dies könnte dazu führen, dass sie auch in geringerem Umfang für pflegebedürftige Angehörige zur Verfügung stehen können. Zukünftig wird eine längere Lebensarbeitszeit für Frauen und Männer zusätzlich die Möglichkeit zur häuslichen Pflege einschränken.

Es wird also voraussichtlich zukünftig eine scherenförmige Entwicklung geben d.h. auf der einen Seite wird die Zahl pflegebedürftiger Menschen zunehmen, auf der anderen Seite wird

durch die demografische (weniger Kinder) und die soziale (z.B. Mobilität, zunehmende Frauenerwerbstätigkeit) Entwicklung das Pflegepotenzial abnehmen. Blinkert geht davon aus, dass das Pflegepotenzial im Jahr 2050 nur noch 70 Prozent des Wertes für 2009 betragen wird.<sup>11</sup> Er zieht die Schlussfolgerung, dass der Anteil der Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden können, zukünftig stark zurückgehen wird und die Nachfrage nach professionellen und stationären Angeboten zunehmen wird.

Ein flächendeckend ausgebautes Angebot an niedrighwelligen Unterstützungs- und barrierefreien Wohnmöglichkeiten trägt dazu bei, stationäre Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern und teilweise ganz zu vermeiden. In den letzten Jahren wurden in allen Kreisen ambulante Angebote und das betreute Seniorenwohnen ausgebaut. Die Angebotsdichte ist sehr unterschiedlich.

Durch Leistungsänderungen im 1. Pflegestärkungsgesetz, das 2015 in Kraft trat, können durch eine Kombinationen von Wohnstrukturen und Dienstleistungskonzepten Leistungen in der ambulanten und häuslichen Pflege und zusätzlich Krankenversicherungsleistungen abgerechnet werden, so dass ein monatliches Gesamtbudget erreicht wird, das über dem abrechenbaren Budget für einen Heimaufenthalt liegt.

Unterschiede gibt es auch in der Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen. Bis vor einiger Zeit mussten Pflegebedürftige in schlechter versorgten Regionen oft längere Wartezeiten in Kauf nehmen oder auf ein weit vom Wohnort entferntes Pflegeheim ausweichen. Dies könnte dazu geführt haben, dass ein Umzug in ein Pflegeheim auch unter schwierigen häuslichen Pflegebedingungen länger hinausgezögert wurde. Eine kürzere Verweildauer im Pflegeheim erhöht die Chance, dass das Vermögen eines Pflegebedürftigen ausreicht, um die laufenden Kosten zu tragen. In Kreisen dagegen, die traditionell über ein hohes Angebot an stationären Pflegeplätzen verfügten und in denen somit seit jeher Wahlmöglichkeiten bestanden, könnte dies einen gegenteiligen Effekt gehabt haben. Auch bei anderen sozialen Dienstleistungen gibt es Hinweise dafür, dass bestehende Angebote sich ihre Nachfrage schaffen.

---

<sup>11</sup> Blinkert, Baldo 2013: Chancen und Herausforderungen des demografischen Wandels: Aktives Altern und Pflegebedürftigkeit in europäischen Kommunen und Ländern der EU. Fifas-Schriftenreihe, Band 11, S. 127ff.



### 5.3 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter 65 Jahren

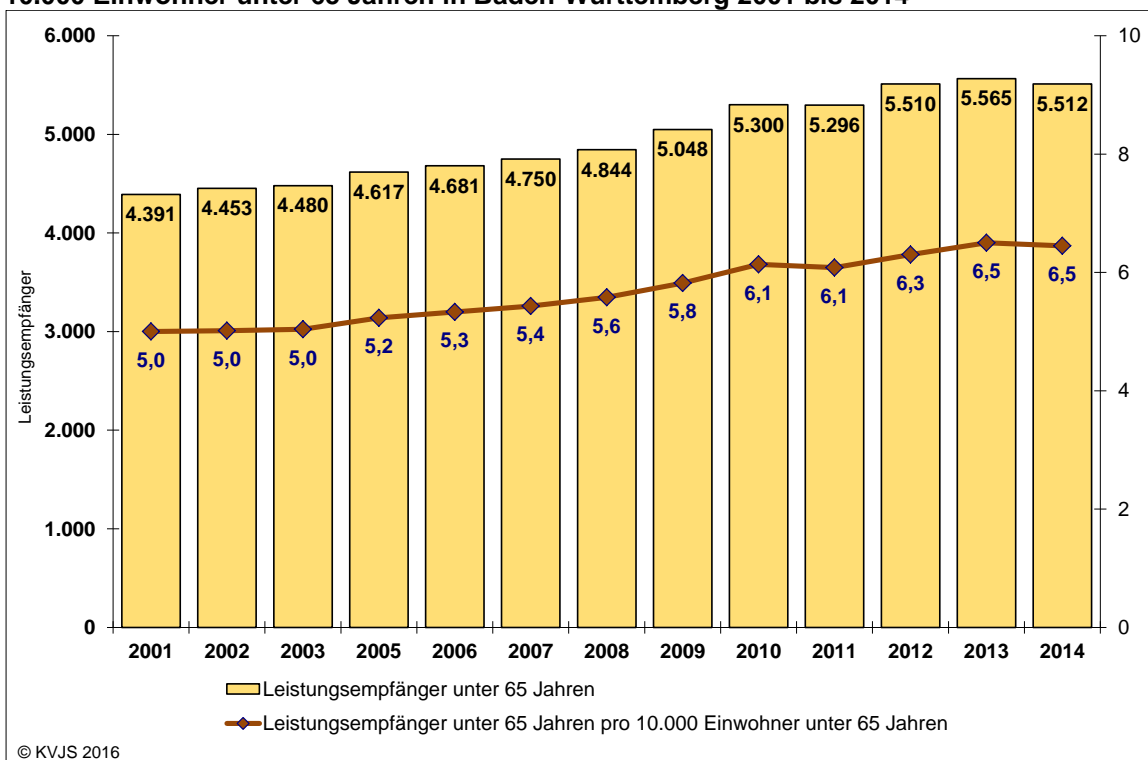
#### 5.3.1 Leistungsempfänger

Zum Stichtag 31.12.2014 erhielten 5.512 Menschen in Baden-Württemberg unter 65 Jahren vollstationäre Hilfe zur Pflege. Ihre Zahl hat sich zwischen 2001 und 2014 um insgesamt 1.121 erhöht. Die Zunahme entspricht einer Steigerung um 25 Prozent.

Die Zahl der Leistungsempfänger stieg in den Jahren zwischen 2001 und 2008 gleichmäßig an. Zwischen den Jahren 2008 und 2010 und von 2011 auf 2013 nahmen die Zahlen kräftig zu.

Anders als bei der Zunahme der Leistungsempfänger im Alter über 65 Jahren hängt die Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger unter 65 Jahren nicht mit einer Zunahme der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe zusammen. Die Zahl der Menschen im Alter unter 65 war in Baden-Württemberg zwischen Ende 2003 und Ende 2009 sogar rückläufig.

**Abbildung 23: Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren und pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in Baden-Württemberg 2001 bis 2014**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 - 2014 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2000-2013: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Bei den Leistungsempfängern unter 65 Jahren handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe. Nach den Ergebnissen einer Erhebung zur gemeindepsychiatrischen Versorgung in Baden-Württemberg erhielten Ende 2011 2.182 Menschen unter 65 Jahren mit psychischer

Erkrankung Hilfe zur Pflege in einer stationären Einrichtung.<sup>12</sup> Dies entspricht über 40 Prozent der Leistungsempfänger im Alter unter 65 Jahren. Tatsächlich dürfte der Anteil der Menschen mit psychischen Erkrankungen (einschließlich Suchterkrankungen) unter den Leistungsempfängern in der Hilfe zur Pflege noch höher sein, weil ein Teil dieser Menschen in „klassischen“ Pflegeheimen lebt, und somit nicht separat erfasst wird. In einer vertiefenden Erhebung der GPV-Dokumentation wurde in 14 Stadt- und Landkreisen der Anteil der Menschen in Pflegeheimen mit einer F-Diagnose nach ICD-10 erfasst. Legt man den Anteil der F-Diagnosen für alle Stadt- und Landkreise zugrunde, ergibt sich die Zahl von insgesamt 3.688 Menschen mit psychischer Erkrankung, die Hilfe zur Pflege erhalten.<sup>13</sup> Das entspricht rund 70 Prozent der Leistungsempfänger unter 65 Jahren.

Entsprechend der Vielfalt der individuellen Hilfebedarfe können Leistungsempfänger unter 65 Jahren in den nachfolgenden Einrichtungen betreut werden:

- Pflegeheime und Fachpflegeheime, die sich auf die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen spezialisiert haben
- Pflegeheime, die sich auf spezielle somatische Erkrankungen oder jüngere Menschen mit schwerst körperlichen Behinderungen spezialisiert haben, z.B. MS-Erkrankte, Apalliker. Die meisten dieser Pflegeheime haben einen überregionalen Einzugsbereich
- Komplexe Pflegeheime mit Abteilungen für Jüngere und Ältere (Kreispflegeheime)
- Klassische Altenpflegeheime, in denen viele der jüngeren Pflegebedürftigen fehlplatziert sind.

39

Bei der Interpretation und dem Vergleich der Kennziffern für unter 65-jährige Leistungsempfänger sind folgende Punkte zu beachten:

- Bewohner von sogenannten „binnendifferenzierten“ Einrichtungen (speziellen Pflegeabteilungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) erhalten in der Regel neben den Leistungen der Pflegeversicherung zusätzliche Leistungen der Eingliederungshilfe
- Der Einrichtungstyp allein ist kein Indikator für das Alter der Bewohner. Aufgrund der demografischen Veränderungen leben zunehmend auch pflegebedürftige Menschen mit Behinderung über 65 Jahren in Fachpflegeheimen und Abteilungen für Menschen mit Behinderung in Kreispflegeheimen.

<sup>12</sup> Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landkreistag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg (2013): Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2011/2012. Stuttgart. S. 30. Bei einer aktuelleren Erhebung erhielten insgesamt 2.119 Menschen mit psychischer Erkrankung unter 65 Jahren Hilfe zur Pflege in einem Pflegeheim. Es konnten nur 40 Kreise Angaben machen. Diese wurden auf unterschiedlichen Wegen gewonnen. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landkreistag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg (2015): Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2013/2014. Stuttgart. S. 35.

<sup>13</sup> Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landkreistag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg (2013): Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2011/2012. Stuttgart. S. 31.



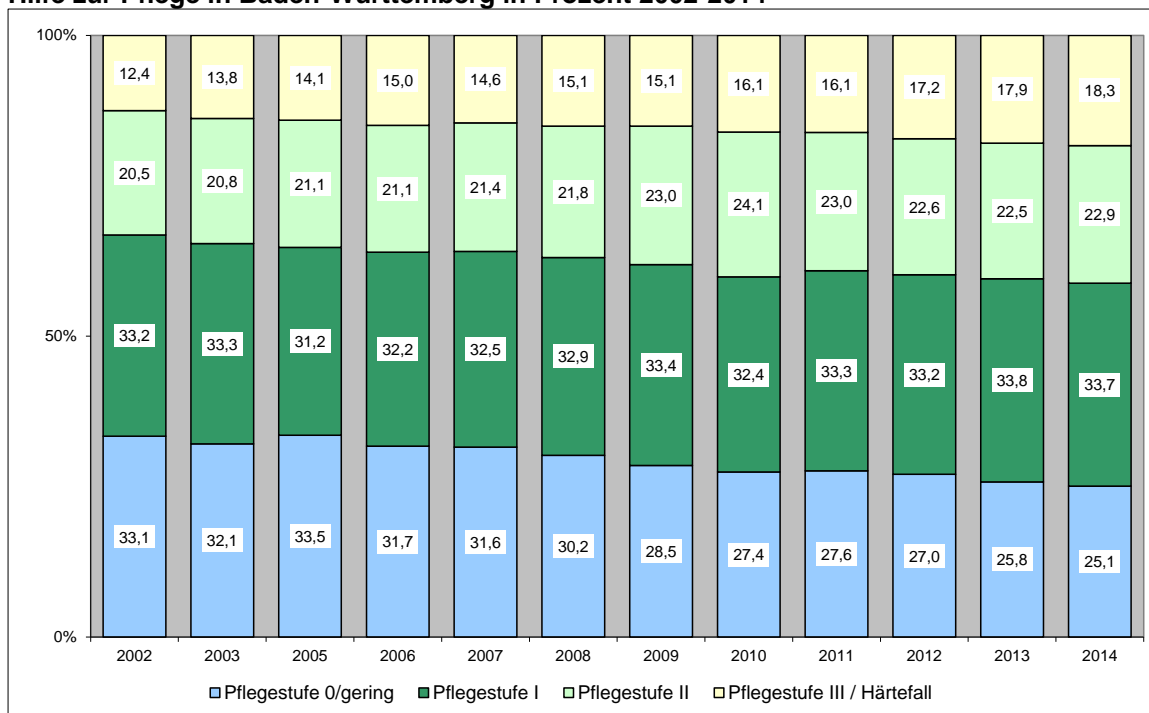
- Ein direkter Vergleich der Kennziffern der Hilfe zur Pflege für die unter und über 65-Jährigen ist nicht möglich. Die Zahlen wurden auf unterschiedliche Altersgruppen in der Bevölkerung bezogen.
- Die relativ geringen Fallzahlen bei den unter 65-jährigen Leistungsempfängern werden auf einen relativ großen Bevölkerungsanteil bezogen. Kleine Unterschiede in den absoluten Fallzahlen können beträchtliche Veränderungen bei den Kennziffern hervorrufen.

### 5.3.2 Pflegestufen

Von den Leistungsempfängern in der vollstationären Hilfe zur Pflege, die jünger als 65 Jahre alt sind, waren im Jahr 2014 25 Prozent nicht in einer Pflegestufe eingestuft. Sie hatten somit keine Einnahmen aus der Pflegeversicherung. Der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger ist viermal so hoch wie bei den Leistungsempfänger im Alter über 65 Jahren (5,6 Prozent). Vermutlich ist der hohe Anteil psychiatrisch Pflegebedürftiger unter den jüngeren Leistungsempfängern dafür mitverantwortlich. Sie fallen häufig durch das „Raster“ des Pflegebedürftigkeitsbegriffs der Pflegeversicherung. Der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger ging in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zurück. Die Anteile der Leistungsempfänger der Pflegestufe I blieben in diesem Zeitraum fast unverändert. Dafür stiegen die Anteile der Leistungsempfänger in Pflegestufe II moderat und in Pflegestufe III stark an.

40

**Abbildung 24: Pflegestufen der Leistungsempfänger unter 65 Jahren in der vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg in Prozent 2002-2014**

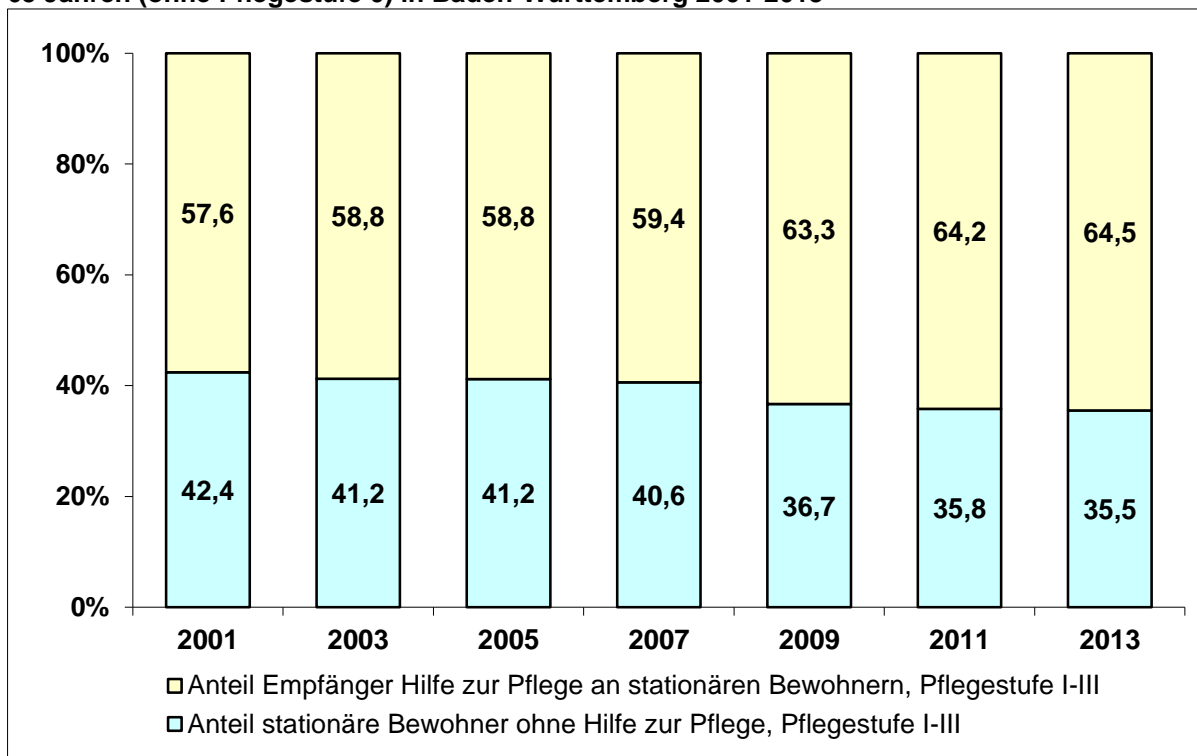


Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2002- 2014 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.



Insgesamt sind von den jüngeren (eingestuften) Pflegeheimbewohnern unter 65 Jahren rund 64 Prozent auf Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen. Die Sozialhilfequote war mehr als doppelt so hoch wie bei den älteren Leistungsempfängern über 65 Jahren. Der Grund dürfte in der schlechteren Einkommenssituation der Leistungsempfänger unter 65 Jahren liegen. Sie haben bei Erwerbsunfähigkeit meist keine oder nur geringe eigene Rentenansprüche erworben und sind deshalb häufiger auf Sozialhilfe angewiesen.

**Abbildung 25: Pflegeheimbewohner und Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren (ohne Pflegestufe 0) in Baden-Württemberg 2001-2013**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001-2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Pflegestatistik 2001-2013: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

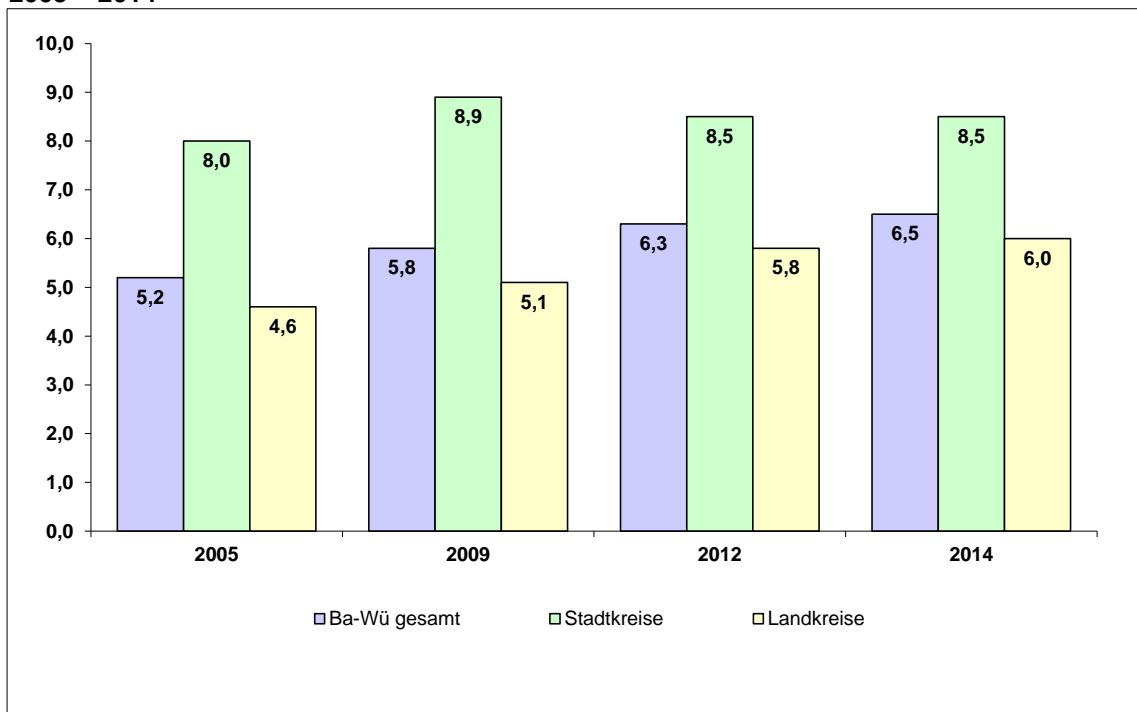
### 5.3.3 Kreisvergleich

Die Stadtkreise hatten im Jahr 2014 durchschnittlich 8,5 Leistungsempfänger, die Landkreise durchschnittlich 6 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner in dieser Altersgruppe. Neben den Stadtkreisen hatten auch die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Göppingen, Konstanz und Lörrach überdurchschnittliche Empfängerzahlen bezogen auf die Einwohnerzahlen im Landkreis.

Beim Vergleich der Kennziffern zum Stand 31.12.2014 fällt wie in den Vorjahren die beträchtliche Streuung der Leistungsdichten zwischen den Kreisen auf. Die Spanne reicht von 3 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren im Landkreis Reutlingen bis hin zu 15,1 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in der Stadt Pforzheim.



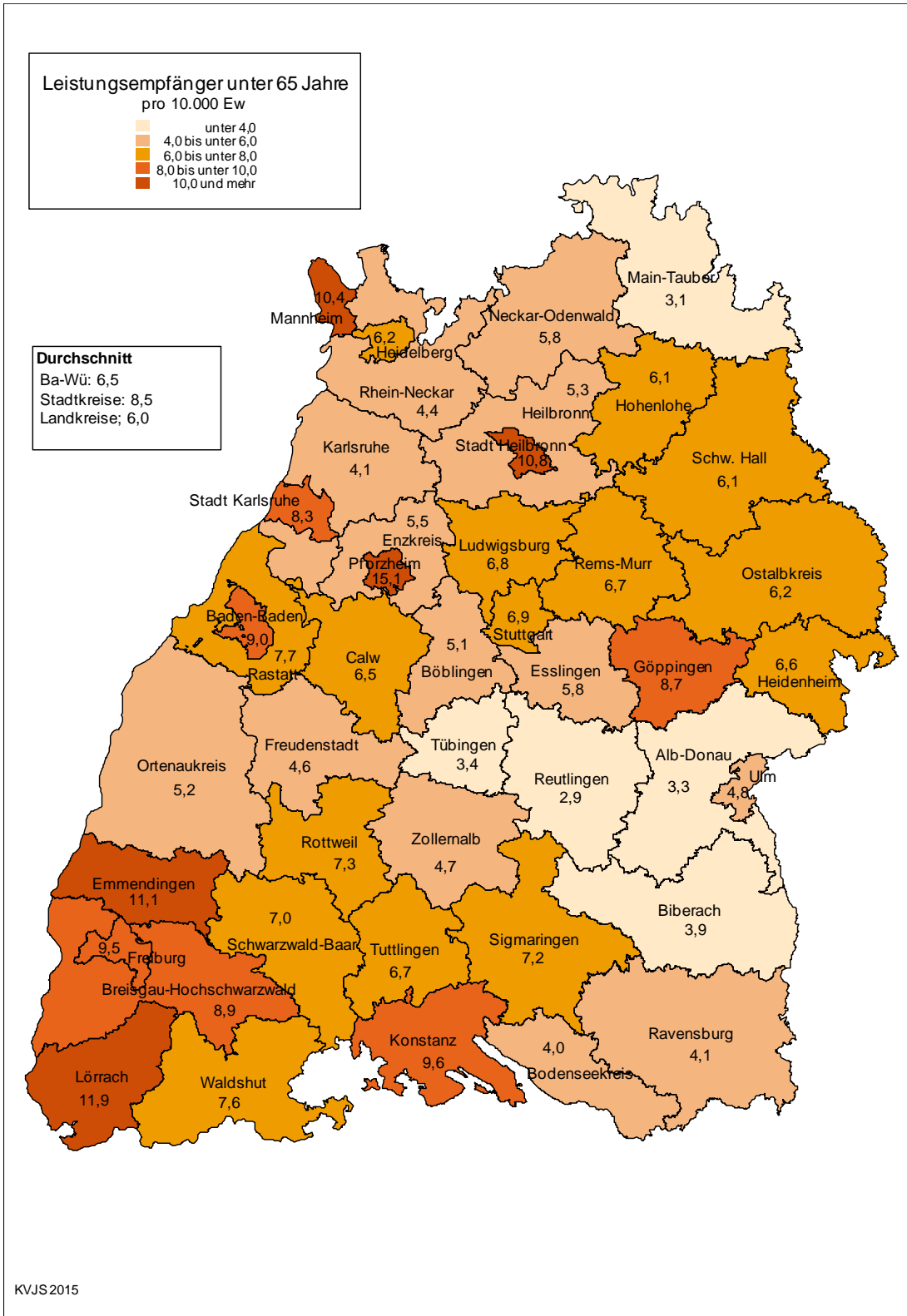
**Abbildung 26: Entwicklung der Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2005 – 2014**



42

Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2005-2014 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2004-2013: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

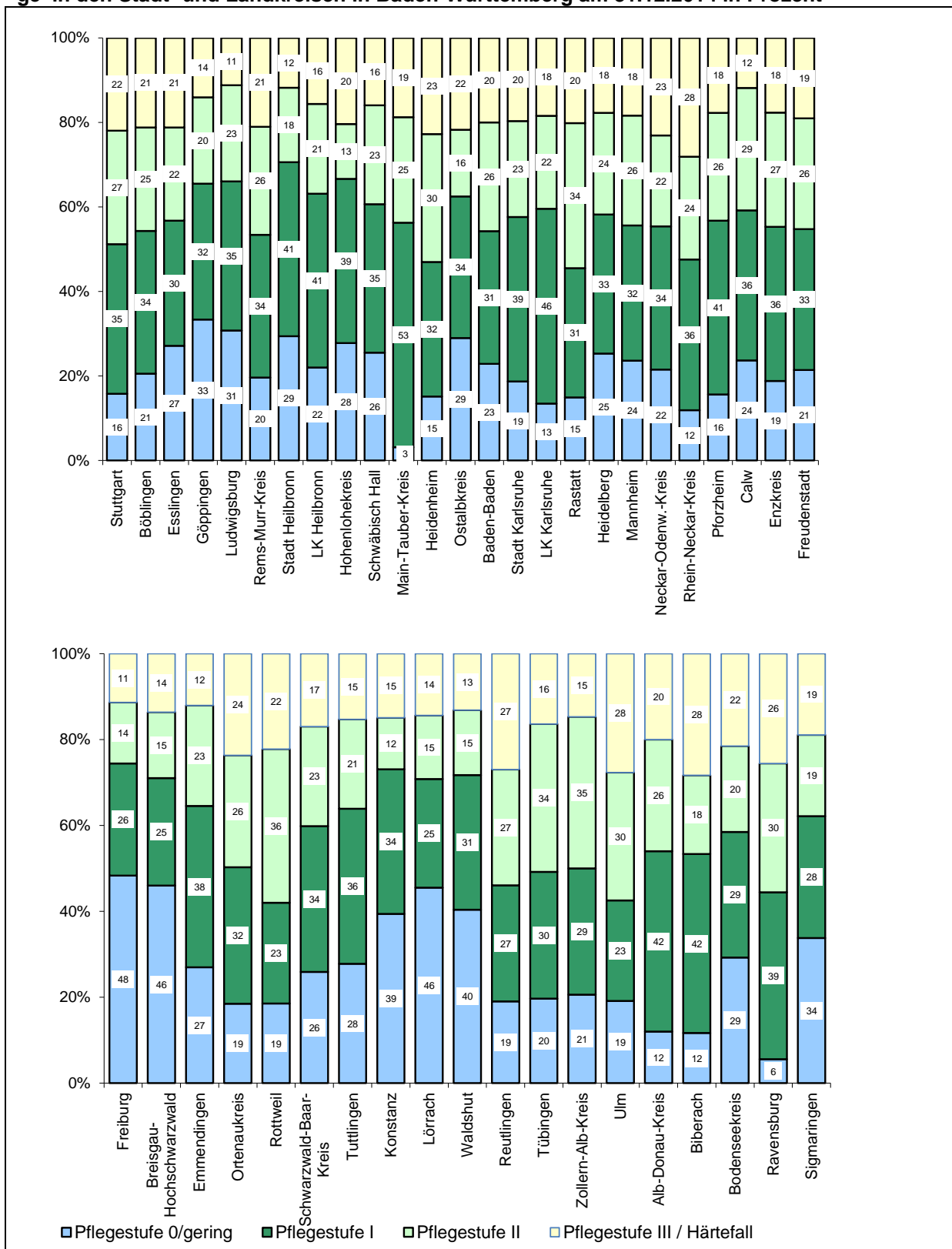
**Abbildung 27: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2014**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2014 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2013: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.



Abbildung 28: Pflegestufen der unter 65-jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2014 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

Die Leistungsempfänger sind in den einzelnen Stadt- und Landkreisen unterschiedlich auf die Pflegestufen verteilt. Während zum Beispiel im Main-Tauber-Kreis nur 3 Prozent der unter 65-jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, sind es in Freiburg 48 Prozent.

Die Unterschiede könnten auf einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Leistungsempfänger z.B. nach Alter, Ursache der Pflegebedürftigkeit, Krankheitsbild und familiärem Umfeld beruhen. Darüber hinaus spielen auch Unterschiede in der vorstationären und stationären Angebotsstruktur, der Form der Leistungsgewährung oder der Einstufungspraxis der Medizinischen Dienste der Krankenkassen eine Rolle. Beispielsweise ist im Regierungsbezirk Freiburg der Anteil der Leistungsempfänger, die nicht in eine Pflegestufe eingestuft sind überdurchschnittlich hoch.



## 6 Zusammenfassung und Ausblick

Der Bericht Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen 2014 stellte zunächst die Entwicklung der Bevölkerung und der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg dar. Die Zahl der hochaltrigen Menschen nahm in den vergangenen Jahren zu. Sie wird auch in Zukunft weiter steigen. Das Risiko pflegebedürftig zu werden nimmt mit steigendem Alter zu. Deshalb wird es in den kommenden Jahren mehr pflegebedürftige Menschen geben.

Der zunehmenden Zahl älterer Menschen steht eine zurückgehende Zahl jüngerer Menschen gegenüber. Zusätzlich werden die Menschen zukünftig in stärkerem Umfang durch Erwerbstätigkeit gebunden sein. Dadurch sinkt das Potenzial an häuslicher Pflege.

Der Nettoaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege hatte im Jahr 2014 mit 349 Millionen Euro ein erhebliches Volumen. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich weiter erhöhen. Der Umfang der Erhöhung hängt von einem Bündel an Faktoren ab. Dazu zählt beispielsweise, wie sich die Leistungen der Pflegeversicherung entwickeln oder ob neben den Pflegeheimen alternative Versorgungsformen zur Verfügung stehen. Die Nettoaufwendungen pro Einwohner der einzelnen Kreise weichen voneinander ab. Die Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen sind über die Jahre stabil geblieben.

46

Die Leistungsempfänger wurden in die Personen über 65 Jahren und die Personen unter 65 Jahren unterschieden. Die Leistungsempfängerzahlen sind kontinuierlich gestiegen. Über die Leistungsempfänger im Alter unter 65 Jahren gibt es nur unzureichende Informationen. Mindestens ein Drittel davon sind Menschen mit einer seelischen Behinderung, die in einer speziellen Einrichtung der psychiatrischen Pflege untergebracht sind. In den vergangenen zwei Jahren nahm die Zahl der Leistungsempfänger unter 65 Jahren im Vergleich zu den Vorjahren stark zu. Über die Gruppe der Leistungsempfänger unter 65 Jahren könnte durch genauere Angaben ein besseres Bild gewonnen werden.

Für die Zahl der Leistungsempfänger und den Nettoaufwand in der vollstationären Hilfe zur Pflege ist eine dynamische Zunahme zu erwarten. Dafür sprechen:

- die demografische Entwicklung und die damit verbundene weitere Erhöhung der Zahl Demenzkranker,
- die wachsende Zahl von älteren Menschen, die durch Lücken in der Erwerbsbiografie und generell sinkende Rentenansprüche im Alter ein geringes Einkommen haben,
- weitere Kostensteigerungen im Pflegebereich, die durch den absehbaren Mangel an Pflegekräften und
- den Wegfall der Investitionskostenförderung für Pflegeheime, der sich auf die Pflegesätze neu gebauter oder modernisierter Einrichtungen auswirkt, noch verstärkt werden.

Zuverlässige Prognosen sind derzeit nicht möglich. Die bisherigen und zukünftig zu erwartenden Entwicklungen machen deutlich, dass eine fundierte Datengrundlage und Analyse im Bereich der Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege benötigt wird. Der KVJS wird seine Berichterstattung für die Stadt- und Landkreise fortsetzen und bei Bedarf weiter differenzieren.

**Tabelle 1: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen am 31.12. des jeweiligen Jahres**

Stadt- bzw.Landkreis	über 65 Jahre			unter 65 Jahre		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Stuttgart	1.483	1.480	1.539	360	363	341
Böblingen	522	532	530	162	158	151
Esslingen	756	825	829	223	245	236
Göppingen	546	537	545	162	171	171
Ludwigsburg	890	886	931	261	265	286
Rems-Murr-Kreis	722	738	787	201	213	219
Heilbronn, Stadt	431	447	426	113	112	102
Heilbronn, Land	491	457	458	145	142	141
Hohenlohekreis	207	208	205	51	55	54
Schwäbisch Hall	394	373	354	91	90	94
Main-Tauber-Kreis	272	275	288	40	39	32
Heidenheim	332	332	332	69	64	66
Ostalbkreis	575	582	598	160	155	152
<b>RB Stuttgart</b>	<b>7.621</b>	<b>7.672</b>	<b>7.822</b>	<b>2.038</b>	<b>2.072</b>	<b>2.045</b>
Baden-Baden	222	219	240	35	33	35
Karlsruhe, Stadt	806	909	950	188	215	203
Karlsruhe, Land	602	618	673	152	154	141
Rastatt	517	537	566	135	134	136
Heidelberg	347	343	357	86	84	79
Mannheim	1.020	994	1015	265	244	250
Neckar-Odenwald-K.	289	304	295	71	70	65
Rhein-Neckar-Kreis	890	972	935	198	191	185
Pforzheim	488	488	501	129	129	141
Calw	361	402	383	81	89	79
Enzkreis	304	308	318	84	81	85
Freudenstadt	235	232	244	40	38	42
<b>RB Karlsruhe</b>	<b>6.081</b>	<b>6.326</b>	<b>6.477</b>	<b>1.464</b>	<b>1.462</b>	<b>1.441</b>
Freiburg	595	604	633	191	183	176
Breisg.-Hochschw.	528	526	528	187	178	176
Emmendingen	350	365	334	139	135	141
Ortenaukreis	892	907	931	170	176	173
Rottweil	359	350	339	84	83	78
Schwarzw.-Baar-K.	550	537	536	115	112	112
Tuttlingen	210	208	221	61	69	72
Konstanz	701	712	696	204	205	208
Lörrach	623	592	592	209	215	212
Waldshut	322	336	341	96	102	99
<b>RB Freiburg</b>	<b>5.130</b>	<b>5.137</b>	<b>5.151</b>	<b>1.456</b>	<b>1.458</b>	<b>1.447</b>
Reutlingen	397	391	451	67	61	64
Tübingen	256	293	325	55	58	61
Zollern-Alb-Kreis	285	308	328	70	73	68
Ulm	301	308	317	37	45	47
Alb-Donau-Kreis	252	254	240	53	47	50
Biberach	298	280	293	61	65	60
Bodenseekreis	474	448	501	61	64	65
Ravensburg	589	572	583	85	91	90
Sigmaringen	263	272	288	63	69	74
<b>RB Tübingen</b>	<b>3.115</b>	<b>3.126</b>	<b>3.326</b>	<b>552</b>	<b>573</b>	<b>579</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>21.947</b>	<b>22.261</b>	<b>22.776</b>	<b>5.510</b>	<b>5.565</b>	<b>5.512</b>


**Tabelle 2: Nettoaufwand für Leistungen im Rahmen der vollstationären Hilfe zur Pflege (einschließlich anteiliger Leistungen der Grundsicherung)**

Stadt- bzw. Landkreis	2011	2012	2013	2014
Stuttgart	25.254.430	25.835.266	26.088.383	27.472.582
Böblingen	8.044.611	8.096.780	8.963.778	8.757.741
Esslingen	12.605.180	13.202.780	13.748.191	14.810.904
Göppingen	9.548.101	9.718.531	10.067.229	10.675.299
Ludwigsburg	12.973.194	13.580.763	14.025.880	14.569.730
Rems-Murr-Kreis	10.130.086	9.403.185	11.068.630	12.530.021
Heilbronn, Stadt	5.312.893	5.701.708	6.134.740	6.001.776
Heilbronn, Land	6.818.346	6.833.850	7.506.333	7.794.391
Hohenlohekreis	2.648.874	2.738.612	2.644.088	2.875.522
Schwäbisch Hall	5.108.444	5.140.019	5.191.581	5.387.207
Main-Tauber-Kreis	2.792.222	2.869.359	3.293.535	3.333.101
Heidenheim	4.464.176	4.467.794	4.885.493	5.169.911
Ostalbkreis	8.475.194	8.546.653	8.268.968	9.586.850
<b>RB Stuttgart</b>	<b>114.175.751</b>	<b>116.135.300</b>	<b>121.886.829</b>	<b>128.965.035</b>
Baden-Baden	2.845.998	2.935.608	2.926.003	1.399.009
Karlsruhe, Stadt	10.651.903	11.048.121	12.088.639	12.683.456
Karlsruhe, Land	7.296.236	7.729.007	7.379.226	8.474.919
Rastatt	6.388.152	6.677.990	6.964.991	7.195.914
Heidelberg	4.702.004	5.018.266	5.237.900	4.771.723
Mannheim	13.745.912	13.487.901	14.416.087	15.537.082
Neckar-Odenwald-Kreis	3.029.189	2.857.210	3.212.286	3.144.322
Rhein-Neckar-Kreis	12.045.231	12.342.568	13.273.434	12.833.228
Pforzheim	6.038.954	6.770.177	6.770.177	7.924.882
Calw	3.787.395	4.489.052	5.286.972	5.786.236
Enzkreis	3.961.495	4.166.596	4.608.902	4.742.716
Freudenstadt	2.966.790	2.713.882	2.710.843	2.791.863
<b>RB Karlsruhe</b>	<b>77.459.259</b>	<b>80.236.378</b>	<b>84.875.460</b>	<b>87.285.350</b>
Freiburg	9.457.293	9.784.731	10.153.118	11.063.672
Breisgau-Hochschwarzwald	7.792.850	8.022.079	7.998.241	8.012.847
Emmendingen	5.327.640	5.603.466	5.864.087	6.000.687
Ortenaukreis	12.316.620	12.558.622	12.918.818	13.491.716
Rottweil	4.661.081	5.127.738	5.463.105	5.538.337
Schwarzwald-Baar-Kreis	7.389.623	6.937.967	7.200.503	7.124.112
Tuttlingen	3.200.974	2.784.944	3.389.345	3.949.348
Konstanz	9.241.697	10.079.989	10.405.613	11.287.501
Lörrach	8.669.405	9.448.998	9.869.353	9.833.468
Waldshut	4.195.264	4.069.928	4.312.765	4.654.966
<b>RB Freiburg</b>	<b>72.252.447</b>	<b>74.418.462</b>	<b>77.574.948</b>	<b>80.956.654</b>
Reutlingen	5.916.161	5.932.539	5.329.372	7.024.764
Tübingen	4.535.408	4.137.842	4.497.967	4.669.513
Zollern-Alb-Kreis	3.966.877	4.202.598	4.403.083	5.084.239
Ulm	4.186.635	4.010.139	4.266.776	4.623.573
Alb-Donau-Kreis	3.963.182	4.145.340	4.485.533	4.482.776
Biberach	4.746.995	4.184.351	5.518.598	5.393.868
Bodenseekreis	6.127.476	6.116.655	6.619.435	7.049.749
Ravensburg	7.725.285	8.246.924	8.407.066	8.632.821
Sigmaringen	4.029.741	4.035.274	4.249.128	4.838.662
<b>RB Tübingen</b>	<b>45.197.760</b>	<b>45.011.662</b>	<b>47.776.958</b>	<b>51.799.965</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>309.085.217</b>	<b>315.801.802</b>	<b>332.114.195</b>	<b>349.007.004</b>



Abbildung 29: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2011 – 2014

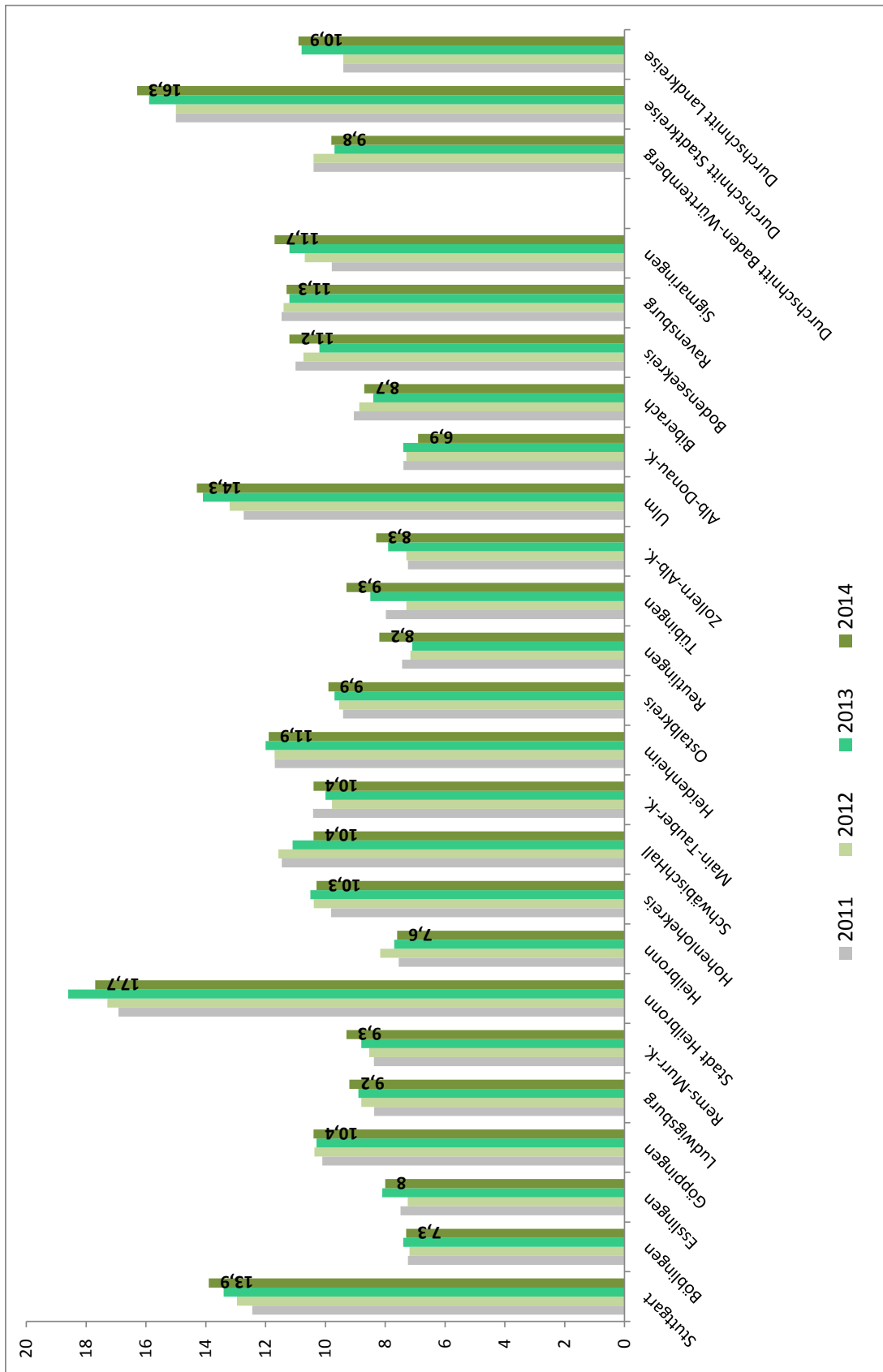
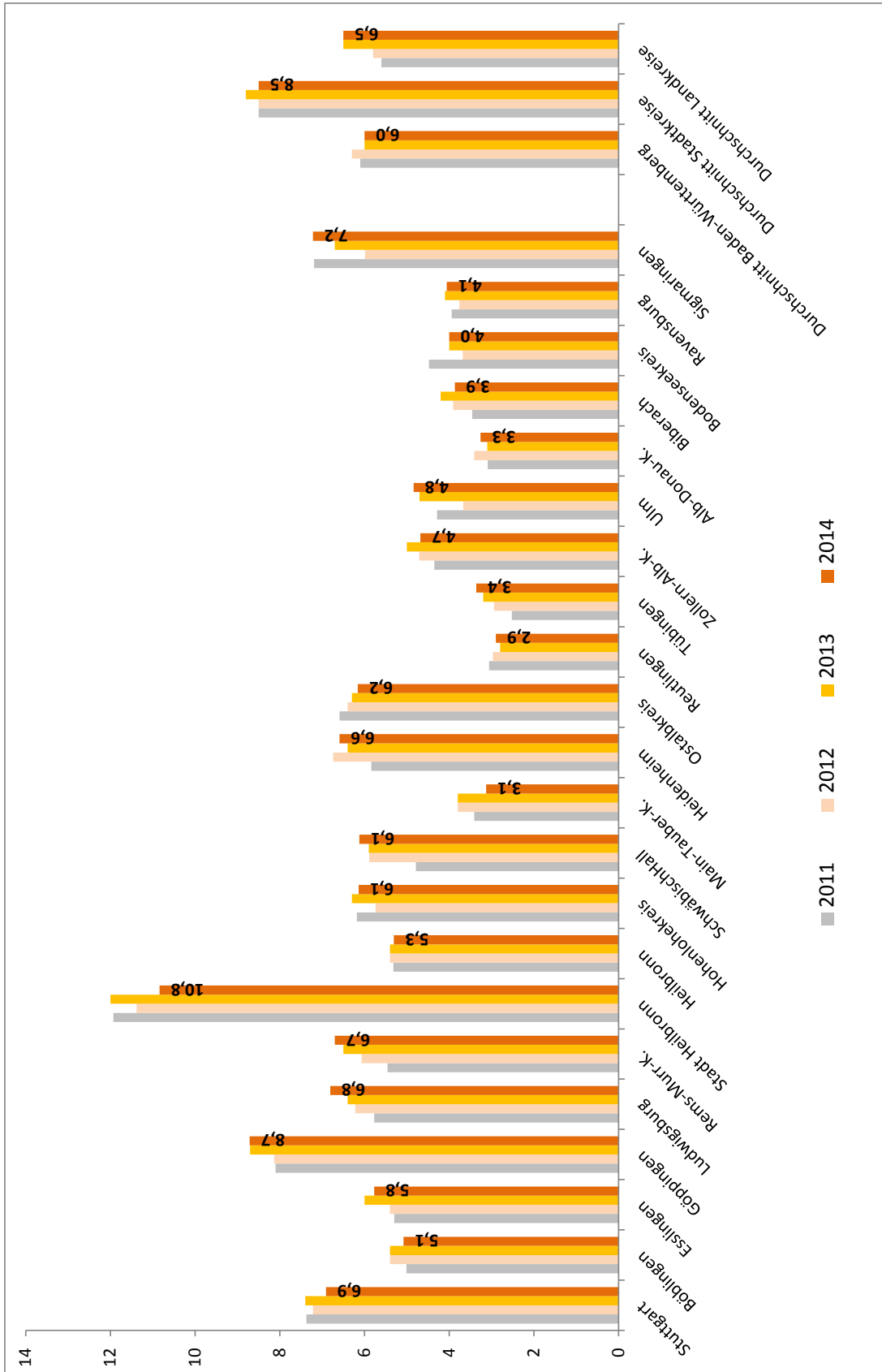
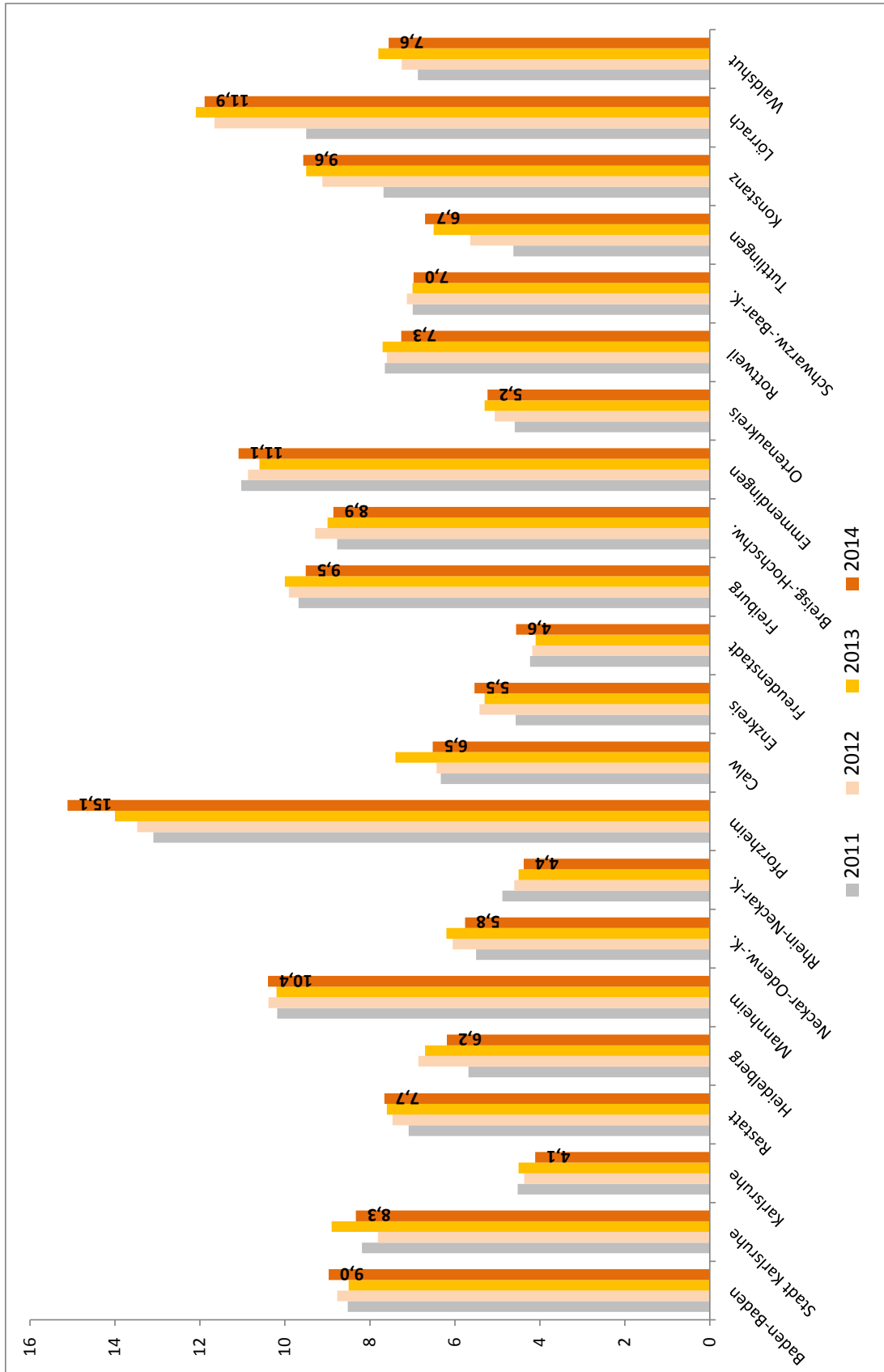




Abbildung 30: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2009 – 2014











**Februar 2016**

**Herausgeber:  
Kommunalverband für Jugend  
und Soziales Baden-Württemberg  
Dezernat Soziales**

Verfasser:  
Dr. Alexandra Klein

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart

Kontakt:  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-735

[info@kvjs.de](mailto:info@kvjs.de)  
[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)

Bestellung/Versand:  
Dr. Alexandra Klein  
Telefon 0711 6375-774  
[Alexandra.Klein@kvjs.de](mailto:Alexandra.Klein@kvjs.de)

Redaktioneller Hinweis:  
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**Postanschrift**

Postfach 10 60 22  
70049 Stuttgart

**Hausadresse**

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0  
[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)